

## Protokoll

Sitzung Nr. 1  
 Datum **29. Januar 2020**  
 Ort Aula Sekundarstufe I  
 Zeit 19:30 Uhr bis 20:35 Uhr

|                  |                         |                 |
|------------------|-------------------------|-----------------|
| Vorsitz          | Samuel Tschumi          | SVP             |
| Mitglieder       | Markus Bacher           | FDP             |
|                  | Marco Bucheli           | SVP             |
|                  | Andreas Buser           | glp             |
|                  | Markus Dietiker         | SP              |
|                  | Michael Fust            | SP              |
|                  | Rudolf Gerber           | SP              |
|                  | Roland Guggisberg       | SVP             |
|                  | Kornelia Hässig Vinzens | SP              |
|                  | Jürg Jenni              | parteilos (GFL) |
|                  | Raymond Känel           | BDP             |
|                  | Matthias Kobel          | SVP             |
|                  | Beat Koch               | GFL             |
|                  | Peter Kofel             | GFL             |
|                  | Niklaus Marthaler       | SVP             |
|                  | Mario Morger            | glp             |
|                  | Peter Nussbaum          | parteilos (SVP) |
|                  | Fritz Pfister           | parteilos (SVP) |
|                  | Marcel Remund           | FDP             |
|                  | Hans-Jörg Rhyn          | SP              |
|                  | Hans Jörg Rothenbühler  | BDP             |
|                  | Tharnan Selliah         | SP              |
|                  | Petra Spichiger         | SP              |
|                  | Philipp Steiner         | SP              |
|                  | Marceline Stettler      | parteilos (GFL) |
|                  | Stefan Stock            | FDP             |
|                  | Annette Tichy           | parteilos (GFL) |
|                  | André Tschanz           | EVP             |
|                  | Bruno Vanoni            | GFL             |
|                  | Niels Volken            | FDP             |
|                  | Karin Walker            | EVP             |
|                  | Matthias Widmer         | parteilos (FDP) |
|                  | Romana Wolfsberger      | FDU             |
|                  | Patricia Zangger        | SP              |
| Anzahl Anwesende | 34                      |                 |
| Abwesend         | Marcial Duc             | SVP             |
|                  | Monika Flückiger        | SP              |
|                  | Patrick Heimann         | FDP             |
|                  | Bruno Mosimann          | SVP             |
|                  | René Ritter             | SVP             |
|                  | Markus Wüthrich         | SVP             |

|                            |                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vertreter des Gemeinderats | Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident<br>Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin<br>Peter Bähler (SVP)<br>Markus Burren (SVP)<br>Sabine Huber-Spari (FDP)<br>Peter Traber (SP)<br>Edi Westphale (GFL) |
| Beigezogen                 | Beat Baumann, Bauverwalter zu Traktandum 5                                                                                                                                                                  |
| Sekretär                   | Stefan Theodor Sutter                                                                                                                                                                                       |
| Protokoll                  | Priska Iseli                                                                                                                                                                                                |
| Anzahl Zuhörende           | 11                                                                                                                                                                                                          |
| Anzahl Medienvertretende   | 1                                                                                                                                                                                                           |

## Traktanden

- | Nr. | Bezeichnung                                                                                                                                                                                             |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.  | Mitteilungen                                                                                                                                                                                            |
| 2.  | Genehmigung Traktandenliste                                                                                                                                                                             |
| 3.  | Protokollgenehmigung                                                                                                                                                                                    |
| 4.  | Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl<br>Departement Präsidiales                                                                                                                                      |
| 5.  | Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze; Erlass<br>Departement Präsidiales                                                                                                             |
| 6.  | Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk"; Erheblicherklärung<br>Departement Präsidiales                                  |
| 7.  | Interpellation FDP-Fraktion betreffend "Verkehrssicherheit auf Gemeindestrassen"; Antwort<br>Departement Präsidiales                                                                                    |
| 8.  | Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Schutz von Kindern auf Spielplätzen und Schularealen vor Zigarettenstummeln"; Antwort<br>Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung |
| 9.  | Parlamentarische Eingänge                                                                                                                                                                               |

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Samuel Tschumi  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Priska Iseli  
Protokollführerin

|                 |                     |                        |                            |
|-----------------|---------------------|------------------------|----------------------------|
| Traktandum<br>1 | Beschlusnummer<br>1 | Geschäftsnummer<br>324 | Ordnungsnummer<br>00.06.02 |
|-----------------|---------------------|------------------------|----------------------------|

## Mitteilungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderäte, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen, wertee Gäste und Medienvertreter. Ich begrüesse euch zur Januar-Sitzung des Grossen Gemeinderats, der ersten Sitzung im vierten und letzten Jahr dieser Legislatur. Zum Anfang möchte ich mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken, dass ihr mich zum Ratspräsidenten gewählt habt. Damit die Sitzungen ebenso effizient und strukturiert ablaufen wie bei meinen Vorgängern bitte ich euch, die Geschäftsordnung zu beachten und die Redezeiten einzuhalten; das hat in den letzten Jahren tadellos funktioniert. Ich wünsche uns ein interessantes und ergebnisreiches Jahr. Traditionsgemäss findet nach der ersten Sitzung des Jahres im Foyer ein Apéro statt. Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Am 18. Dezember 2020 hat uns die Demission von Martin Doriot von der FDP erreicht. Seine Nachfolge übernimmt Niels Volken. Ich begrüesse Niels Volken herzlich als neues Mitglied im Grossen Gemeinderat und wünsche viel Befriedigung im neuen Amt. Martin Doriot war seit dem 1. Januar 2017 im Grossen Gemeinderat. Für sein Engagement bedanke ich mich herzlich und wünsche ihm im Namen des GGR alles Gute für die Zukunft.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüesse zur Sitzung den Gemeinderat, seitens der Verwaltung Beat Baumann, beigezogen für Traktandum 5, die Vertreter der Presse, die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal. Anwesend sind 33 Ratsmitglieder. Somit sind wir beschlussfähig. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: René Ritter (SVP), Markus Wüthrich (SVP), Monika Flückiger (SP), Patrick Heimann (FDP).

## Mitteilungen

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Bereits an der letzten Sitzung wurden wir über die Demission von Jürg Jenni (GFL) per 1. Februar 2020 orientiert. Seine Nachfolge wird Ruth Kaufmann übernehmen. Eine weitere Demission ist am 20. Januar 2020 bei uns eingetroffen. Infolge Wegzug wird Marcial Duc (SVP) per 30. April 2020 aus dem GGR ausscheiden.

Behördenlösung für die Online-Geschäftsvorbereitung: Wie in der November-Sitzung informiert, werden die Unterlagen für die GGR-Mitglieder ab sofort auf einer Online-Plattform zur Verfügung gestellt. Wir geben eine Liste in Umlauf auf welcher ersichtlich ist, wer die Unterlagen noch in Papierform erhalten möchte. Prüft bitte, ob auch ihr zukünftig auf die Online-Version wechseln möchtet. Wenn ja, dann streicht euch auf der Liste.

**GPK-Sprecher Tharnan Selliah (SP):** Die GPK hat am 11. November 2019 eine Verwaltungskontrolle nach Artikel 57 der Gemeindeverfassung vorgenommen. Als Schwerpunkt wurde dieses Jahr das Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung (TVE) gewählt.

*19.34 Uhr, Fritz Pfister (SVP) trifft ein. 34 Ratsmitglieder sind anwesend.*

Bei der Vorbereitung stützte sich die GPK auf Jahresberichte der Vorjahre und Informationen aus der Internetsite der Gemeinde Zollikofen. Weiter hat die GPK einen umfangreichen Fragenkatalog zusammengestellt, welcher vorgängig vom Departement und der Verwaltung schriftlich beantwortet wurde. So konnte sich die GPK am Kontrolltermin auf die Ausräumung von Unklarheiten und zusätzliches Nachfragen konzentrieren. Die schriftlich und mündlich abgegebenen Antworten auf die Fragen wurden dokumentiert. Die Gesamt-Kontrolle umfasste folgende Punkte:

- Prüfung der Umsetzung von Empfehlungen der GPK aus der Verwaltungskontrolle 2018.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
- Die Vergabepaxis der Gemeinde.

- Die Überprüfung der Verwaltungstätigkeit und der Organisation: Abläufe und Zuständigkeiten, Personalführung und Weiterbildung, Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, zusätzliche Detailprüfung des Departements TVE.
- Das Risikomanagement in der Gemeinde.

Seitens der Gemeindeverwaltung und Behörden haben folgende Personen an den Gesprächen teilgenommen:

- Daniel Bichsel, Gemeindepräsident
- Stefan Sutter, Gemeindeschreiber
- Stefan Fässler, Finanzverwalter-Stellvertreter, Datenschutz
- Beat Baumann, Bauverwalter, Vergabewesen
- Peter Traber, Vorsteher des Departements TVE
- Peter Rieder, Bereichsleiter TVE

Zu den Ergebnissen: Die Verwaltung ist den Umsetzungsvorschlägen aus der Verwaltungskontrolle 2018 gefolgt, hat offene Fragen beantwortet und eine Pendenz entgegengenommen (Evakuierung und Notfallkonzept). Die GPK wird das Geschäft um den Internet-Zugang der Schulen weiter beobachten. Die Einhaltung des Datenschutzes wurde mit detaillierten Fragen überprüft. Datenschutz und Datensicherheit sind nach Erkenntnissen der GPK sichergestellt. Die neu angeschaffte elektronische Geschäftsführung (GEVER) wurde bereits im Juni 2019 vorgeprüft. Anlässlich der Verwaltungskontrolle war die Sicherstellung des Zugangs der Behördenmitglieder zu den Unterlagen von besonderem Interesse. Bei den Beschaffungen wurde einerseits die Vergabe für die Sanierung der Gantrischstrasse geprüft und andererseits die Sanierung bzw. der Umbau der Aula ausgewählt. Bei Letzterer wurde vor allem auf die Neuvergabe der Architekturleistungen eingegangen. Die GPK hat angeregt, dass die Zusammenarbeit mit Begleitgruppen zukünftig offiziell beendet und gewürdigt wird. Das Departement TVE wurde umfassend geprüft. Im Bereich Risikomanagement wurden die grössten Risiken benannt und geprüft, ob eine passende Strategie zu deren Begegnung vorhanden ist. Die GPK stellt der Verwaltung, speziell dem Departement TVE, ein gutes Zeugnis aus. Die Aufgaben werden effizient, den Vorschriften entsprechend und in einem guten Arbeitsklima ausgeführt. Feedbacks aus Parlament und Kommissionen wurden aufgenommen und die Arbeitsabläufe angepasst. Wir begrüssen in diesem Zusammenhang die Absicht der Bauverwaltung, bei zukünftigen Projekten den Kreditantrag erst nach der Offert-Einholung zu unterbreiten. Die GPK dankt allen Beteiligten für die offene und transparente Kommunikation und die Unterstützung, die wir anlässlich der Verwaltungskontrolle erfahren durften.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Vielen Dank für die Berichterstattung. Peter Traber hat ausrichten lassen, dass er heute ein bisschen später eintreffen werde.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich trete heute mit einer traurigen Nachricht vor euch, welche uns seit letzter Woche stark in Anspruch nimmt und tief betroffen macht. Ich habe die schmerzliche Pflicht, euch vom Hinschied unserer Abteilungsleiterin Bildung, Sandra Burkhalter, in Kenntnis zu setzen. Völlig überraschend und viel zu früh ist sie im 49. Lebensjahr durch ein Herzversagen mitten aus ihrem Leben und unserem Leben gerissen worden. Während 18 Jahren hat die Verstorbene ihre ganze Schaffenskraft unserer Gemeinde zur Verfügung gestellt. Sandra Burkhalter war massgeblich am Aufbau der neugeschaffenen eigenen Verwaltungsabteilung Bildung ab dem Jahr 2013 beteiligt. Sie hat es ausgezeichnet verstanden, die schwierige Schnittstellen- und Relaisfunktion zwischen den verschiedenen Schulstufen einerseits und der Gemeinde und ihrer Verwaltung andererseits wahrzunehmen. Sie hat diese Stelle zu einem eigentlichen Koordinations- und Informationszentrum für den Bereich Volksschule in Zollikofen gemacht. Mit Sandra Burkhalter verliert unsere Gemeinde eine hochgeschätzte und kompetente Abteilungsleiterin. Es ist jedoch nicht einzig der fachliche Verlust der schmerzt, sondern insbesondere der menschliche Verlust, der uns zu schaffen macht. Sie hinterlässt eine grosse Lücke und wird uns sehr fehlen. Heute hat die Trauerfamilie und Trauergemeinde mit einer Delegation aus Zollikofen auf dem Friedhof Jegenstorf von Sandra Burkhalter Abschied genommen. Zum Gedenken an Sandra Burkhalter darf ich alle Anwesenden – in Absprache mit dem Ratspräsidenten – bitten, sich für eine Schweigeminute von euren Sitzen zu erheben.

|                 |                     |                        |                            |
|-----------------|---------------------|------------------------|----------------------------|
| Traktandum<br>2 | Beschlusnummer<br>2 | Geschäftsnummer<br>325 | Ordnungsnummer<br>00.06.02 |
|-----------------|---------------------|------------------------|----------------------------|

## Genehmigung Traktandenliste

### Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

|                 |                     |                       |                            |
|-----------------|---------------------|-----------------------|----------------------------|
| Traktandum<br>3 | Beschlusnummer<br>3 | Geschäftsnummer<br>17 | Ordnungsnummer<br>00.06.02 |
|-----------------|---------------------|-----------------------|----------------------------|

## Protokollgenehmigung

### Beschluss

Das Protokoll vom 27. November 2019 wird genehmigt.

|                 |                     |                        |                            |
|-----------------|---------------------|------------------------|----------------------------|
| Traktandum<br>4 | Beschlusnummer<br>4 | Geschäftsnummer<br>397 | Ordnungsnummer<br>00.06.01 |
|-----------------|---------------------|------------------------|----------------------------|

## Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl

### Ausgangslage

Jürg Jenni (GFL) hat seinen Rücktritt per Ende Januar 2020 aus der Geschäftsprüfungskommission bekanntgegeben.

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die GFL Zollikofen schlägt zur Wahl vor:  
Ruth Kaufmann, Hubelstrasse 17, 3052 Zollikofen

Ruth Kaufmann tritt per 1. Februar 2020 die Nachfolge von Jürg Jenni im Grossen Gemeinderat an.

### Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52 und 57
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 152.21); Art. 17, 54 und 56

### Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

### Beschluss

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Ruth Kaufmann als Mitglied der GPK mit Amtsdauer vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021 als in Stiller Wahl gewählt.

|                 |                     |                        |                               |
|-----------------|---------------------|------------------------|-------------------------------|
| Traktandum<br>5 | Beschlusnummer<br>5 | Geschäftsnummer<br>100 | Ordnungsnummer<br>00.01.02.01 |
|-----------------|---------------------|------------------------|-------------------------------|

## **Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze; Erlass**

### **Ausgangslage**

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde der Richtplan Verkehr (Inkrafttreten 20. Dezember 2018) erlassen. Eine der vordringlichsten Massnahmen daraus ist die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung. Der Erläuterungsbericht dazu hält folgende konzeptionellen Grundsätze fest:

- Punktuelle Regelungen der öffentlichen Parkplätze werden umgesetzt.
- Anlagen mit erhöhter Nachfrage sollen weiterhin geregelt werden (Bahnhof, Einkaufszentren usw.).

In einem ausgewiesenen zentralen Bereich ist ein erhöhter Druck auf die öffentlichen Parkflächen feststellbar. Einerseits führt die Nähe zum Bahnhof dazu, dass vermehrt kostenlose öffentliche Parkplätze für Park & Ride benutzt werden. Andererseits sind im Gewerbegebiet Arbeitgeber ansässig, welche zur Verlagerung auf einen anderen Verkehrsträger nur eine reduzierte Anzahl der gesetzlich möglichen Parkplätze zur Verfügung stellen. Die Arbeitnehmenden weichen in diesem Fall auch auf die unbewirtschafteten öffentlichen Parkplätze aus.

Deshalb sollen in diesem Bereich die öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet werden. Ziel dieser Regelung ist, dass die Parkplätze denjenigen Personen zur Verfügung stehen, für welche die Nutzung bei der Erstellung angedacht wurde. In weiteren Gebieten ist der Druck auf die vorhandenen Parkplätze geringer.

Die Reglementierung der Parkplatzbewirtschaftung erfolgt dreistufig. Die Grundzüge werden in einem Reglement festgelegt. Der Gemeinderat erlässt für die Ausführungsbestimmungen und den konkreten Tarif eine Verordnung dazu. Die einzelnen zur Umsetzung nötigen Verkehrsmassnahmen werden durch den Gemeinderat mittels Allgemeinverfügung erlassen.

Dieses Vorgehen entspricht den allgemeinen Grundsätzen der Rechtssetzung und gewährleistet eine flexible Lösung. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat auch zukünftig rasch auf Entwicklungen reagieren und die konkreten Massnahmen anpassen kann.

Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist das Parkplatzreglement. Es werden aber auch die vom Gemeinderat unter Vorbehalt der Reglements genehmigung vorgesehenen Ausführungsbestimmungen (Verordnung) und die Verkehrsmassnahmen beschrieben.

### **Rechtsgrundlagen**

- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01)
- Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV, SR 741.21)
- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11)
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 Bst. a
- Richtplan Verkehr vom 12. Dezember 2016; Massnahmeblatt M-MIV-01

### **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das vorliegende Geschäft ist ein Meilenstein zur Erreichung des Zustands 2020 (2.5.1 Die Parkplatzbewirtschaftung ist eingeführt) für den Lösungsansatz 2.5 "Wir packen die Umsetzung des Verkehrsrichtplans" an.

## Grundzüge der Parkplatzbewirtschaftung

### Perimeter

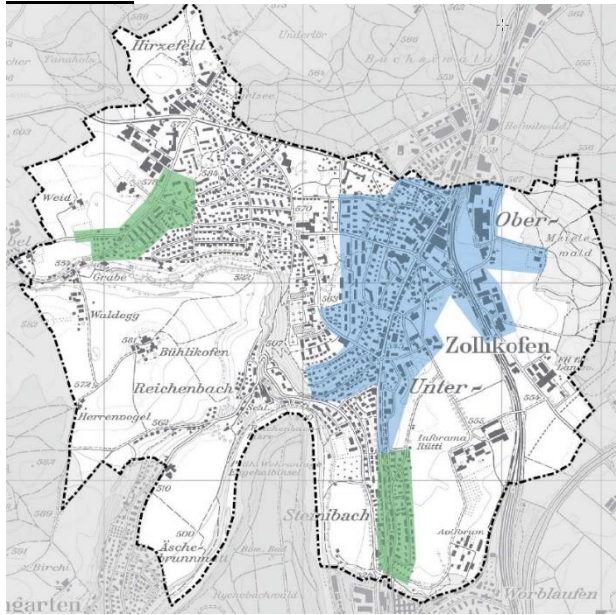


Abbildung aus dem Richtplan Verkehr

Der Richtplan Verkehr sieht grundsätzlich eine punktuelle Bewirtschaftung der Parkplätze vor. Er scheidet dazu einen Bereich mit Handlungsdruck (blau eingefärbt) aus. Zu prüfen war vor allem, ob die Bewirtschaftung auch im Gebiet mit reduziertem Handlungsdruck (grün eingefärbt) angewendet werden soll.

Der Gemeinderat hat auf dieser Grundlage den Perimeter überprüft und festgelegt. Gegenüber dem Richtplan wurden kleinere Bereinigungen vorgenommen:

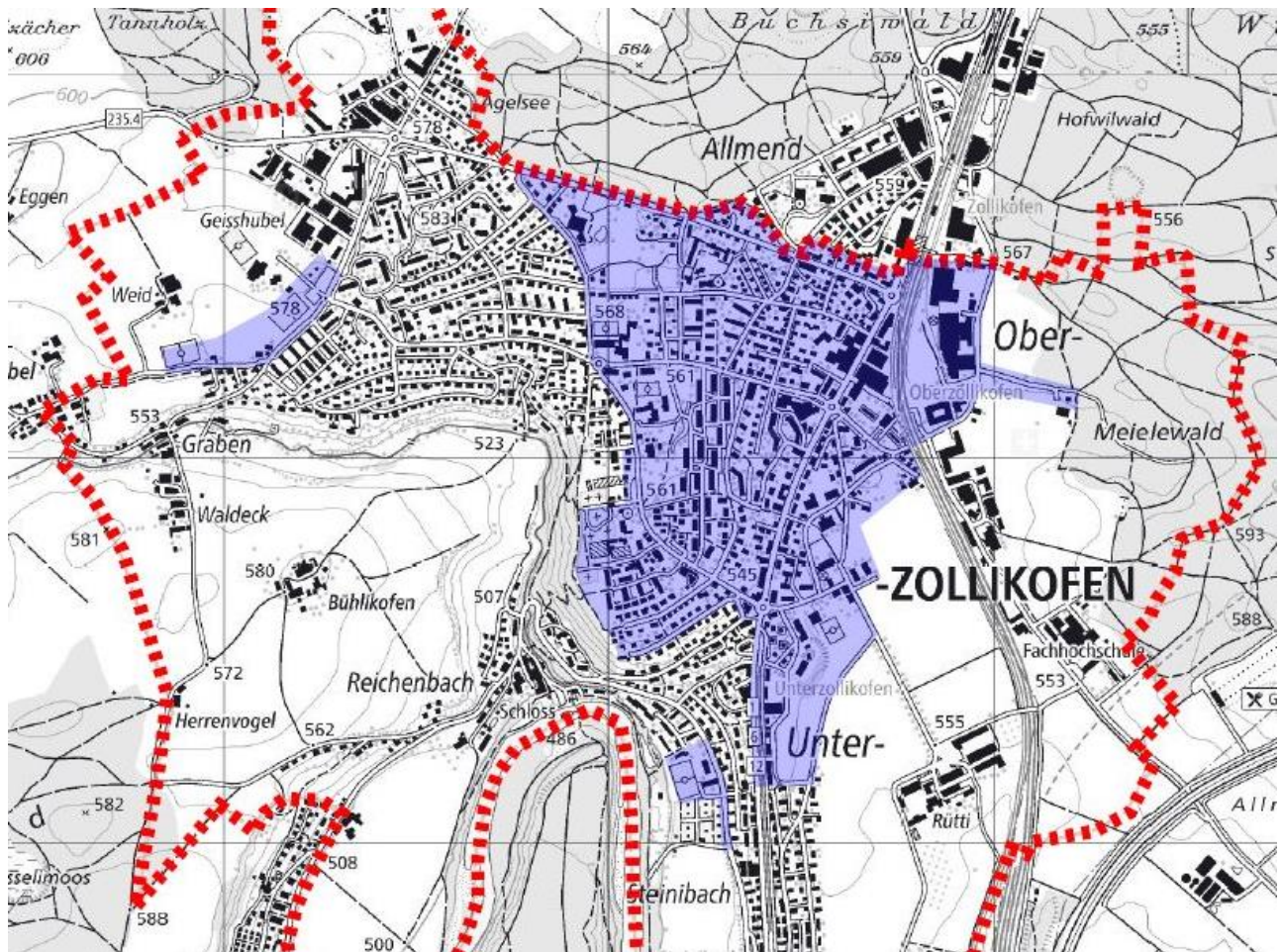
- Der Kernbereich wurde gegen Westen erweitert, da Ausweichparkierung in Richtung Schulanlagen zu befürchten ist.
- Das Gewerbegebiet "Meielenfeldweg" wurde ausgenommen, da keine Parkplätze betroffen sind.
- Alle Schulanlagen, die Gemeindeverwaltung und der Friedhof wurden integriert, da fast all diese Parkplätze an das Gebiet mit Handlungsdruck angrenzen. Diese Parkplätze sollen aber nach wie vor nur für die Nutzerinnen und Nutzer der entsprechenden Anlage zur Verfügung stehen.
- Beim Gebiet Hubelstrasse besteht mittlerweile auch Handlungsdruck.

Für die übrigen Gebiete ist der Handlungsdruck nicht gegeben oder es sind keine Abstellmöglichkeiten vorhanden. Der Gemeinderat wird aber die Situation im Auge behalten und bei Bedarf Korrekturen vornehmen.

Nicht erfasst von der Parkplatzbewirtschaftung ist das Abstellen von Fahrzeugen in Strassen ohne Parkfelder. Hier ist das Parkieren unter Berücksichtigung der strassengesetzrechtlichen Vorgaben nach wie vor möglich.

Im Sinne der Gleichbehandlung und der Unterdrückung der Ausweichparkierung soll daher in allen Strassen innerhalb des Perimeters das Parkieren mit markierten Parkfelder oder gegebenenfalls mit Parkverboten geregelt werden. Dies wird insbesondere die Fellenbergstrasse betreffen.





Bereinigter Perimeter Parkplatzreglement

| Parkplätze (PP) im Perimeter             | PP bestehend unbewirtschaftet |                           |                              | PP neu bewirtschaftet   |                                        |
|------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|------------------------------|-------------------------|----------------------------------------|
|                                          | PP auf Strasse weiss          | PP auf Strasse blaue Zone | PP auf Schulareal/ Gem.verw. | PP auf Strasse weiss 2h | PP Schulareal/ Gem./ Friedhof weiss 3h |
| Aarestrasse / Schulhaus Steinibach       | 0                             | 10                        | 9                            | 10                      | 9                                      |
| Alpenstrasse / Schulhaus Geisshubel      | 0                             | 0                         | 137                          | 0                       | 137                                    |
| Bellevuestrasse                          | 11                            | 0                         | 0                            | 11                      | 0                                      |
| Birkenstrasse                            | 7                             | 0                         | 0                            | 7                       | 0                                      |
| Blumenstrasse                            | 17                            | 0                         | 0                            | 17                      | 0                                      |
| Eichenweg (östl. Ast gegen Freizeithaus) | 20                            | 0                         | 0                            | 20                      | 0                                      |
| Fichtenweg                               | 7                             | 0                         | 0                            | 7                       | 0                                      |
| Fellenbergstrasse                        | 0                             | 0                         | 0                            | 30                      | 0                                      |
| Hubelstrasse                             | 16                            | 0                         | 0                            | 16                      | 0                                      |
| Lätternweg                               | 3                             | 0                         | 0                            | 3                       | 0                                      |
| Lüfternweg                               | 0                             | 4                         | 0                            | 4                       | 0                                      |
| Parkstrasse                              | 15                            | 0                         | 0                            | 15                      | 0                                      |
| Rüttistrasse                             | 6                             | 0                         | 0                            | 6                       | 0                                      |
| Schäfereistrasse Nord                    | 4                             | 0                         | 0                            | 4                       | 0                                      |
| Schäfereistrasse Sekundarschule          | 0                             | 0                         | 7                            | 0                       | 7                                      |
| Schmittestützli                          | 0                             | 4                         | 0                            | 4                       | 0                                      |
| Schulhausstrasse / Sekundarschule        | 0                             | 0                         | 50                           | 0                       | 50                                     |
| Stämpflistrasse                          | 30                            | 0                         | 0                            | 30                      | 0                                      |
| Wahlackerstrasse / Schulanlage Oberdorf  | 0                             | 0                         | 53                           | 0                       | 53                                     |
| Wahlackerstrasse / Gem.verw. / Friedhof  | 0                             | 0                         | 51                           | 0                       | 51                                     |
| Wahlackerstrasse (Haus Nr. 1)            | 0                             | 2                         | 0                            | 2                       | 0                                      |
| Wydackerstrasse                          | 7                             | 0                         | 0                            | 7                       | 0                                      |
| Zelgweg                                  | 18                            | 0                         | 0                            | 18                      | 0                                      |
| <b>Total</b>                             |                               |                           |                              | <b>211</b>              | <b>307</b>                             |



## System



Beispiel Signalisation

Die Bewirtschaftung soll mit weissen Parkfeldern mit einer Parkzeitbeschränkung erfolgen. Dies ermöglicht die Festlegung von unterschiedlichen Parkdauern und geltenden Tagen bei Bedarf. Es ist vorgesehen, dass grundsätzlich die Parkdauer von Montag bis Freitag auf zwei Stunden beschränkt wird. Dies hat sich auf dem Abschnitt des Eichenwegs in Richtung Freizeithaus bewährt. Auf die dort zur Anwendung kommende Beschränkung auf den Tag (08.00 bis 19.00 Uhr) soll verzichtet werden; die Parkzeitbeschränkung gilt auch in der Nacht. Am Samstag und Sonntag gibt es keine Beschränkung.

Bei den Schulanlagen und bei der Gemeindeverwaltung soll die kostenfreie Parkzeit drei Stunden betragen. Dies damit Besprechungen, Behördensitzungen und Sporttrainings der Vereine von der Beschränkung nicht erfasst werden.

Diese konkreten Umsetzungsbestimmungen gelten als Verkehrsmassnahme im Sinne der Strassenverkehrsgesetzgebung und müssen pro Strassenzug verfügt und mit Rechtsmittelbelehrung publiziert werden.

Auch für das vorbeschriebene System gilt, dass der Gemeinderat bei Bedarf Anpassungen vornehmen werden muss.

## Parkkarten

Ein zentraler Aspekt der Parkplatzbewirtschaftung ist die Anwohnerprivilegierung und die Berücksichtigung der Bedürfnisse des örtlichen Gewerbes. Dies kann mit dem Verkauf von Parkkarten erfolgen. Das System hat sich in mehreren Gemeinden bereits bewährt. Nebst dem eigentlichen Verkauf über die Gemeindeverwaltung stehen auch digitale Weblösungen zur Verfügung. Die konkrete Lösung hierzu muss bei der Umsetzung evaluiert werden.

Der Grosse Gemeinderat legt mit dem Reglement den Rahmen für die Gebühren fest. Den Tarif regelt der Gemeinderat in der Verordnung. Die Tarife für die Parkkarten lehnen sich an den umliegenden Gemeinden an. Für die Parkplätze auf den Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung sollen reduzierte Tarife gelten. Diese Karten sind nur für die Lehrerschaft und das Gemeindepersonal erhältlich und gelten nur auf der jeweiligen Anlage.

Eine Kontingentierung der Parkkarten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die reglementarische Grundlage dazu wird aber trotzdem geschaffen, damit im Bedarfsfall gehandelt werden kann. Dies könnte der Fall sein, wenn überproportional viele Anträge im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Parkplätzen gestellt würden. Es besteht trotz Parkkarte kein Anrecht auf einen Abstellplatz.

## **Erläuterung zu den einzelnen Artikeln**

### Artikel 1

Im Zweckartikel wird unter anderem dargelegt, aus welchen Gründen die Parkierung eingeschränkt werden soll:

- Schutz vor Lärm und Luftverschmutzung
- Entlastung der Strassen und Quartiere vom motorisierten Verkehr
- Geordnete Parkierung und Einschränkung der Fremdparkierung

Vom Reglement erfasst werden nur öffentliche Parkplätze der Gemeinde für Motorfahrzeuge. Das Parkieren kann örtlich und zeitlich eingeschränkt werden.

### Artikel 2

In Artikel 2 wird definiert, was als öffentlicher Parkplatz gilt. Diese können sich auch auf privatem Grund befinden, sofern sie der Öffentlichkeit gewidmet sind. Betroffen sind auch die Parkplätze bei den Schulanlagen, bei der Gemeindeverwaltung und dem Friedhof.

### Artikel 3

Eine Bewirtschaftung mit einer maximalen Parkdauer steht im Vordergrund. Auf Reglementsbasis soll aber auch die Möglichkeit mit Parkuhren offen gelassen werden.

Der Gemeinderat legt mit Beschluss fest, welche Parkplätze in welcher Form bewirtschaftet werden. Diese sogenannte Verkehrsmassnahme wird verfügt und mit Rechtsmittelbelehrung publiziert.

### Artikel 4

Anwohnerinnen und Anwohner, Besucherinnen und Besucher und Gewerbetreibende mit Arbeitsaufträgen in der Gemeinde können mit dem Erwerb von Parkkarten unbeschränkt parkieren. Die Ausführungsbestimmungen dazu werden detailliert in der Verordnung geregelt. Mit dem Erwerb einer Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresparkkarte können die Parkplätze auf dem gesamten Gemeindegebiet genutzt werden. Auf Grund der Grösse des Perimeters und der Kompaktheit des betroffenen Gebiets wird auf eine feinere Unterteilung verzichtet. Ausgeschlossen ist diese Möglichkeit für Pendlerinnen und Pendler. Für die Schulanlagen, die Gemeindeverwaltung und den Friedhof gelten besondere Bestimmungen. Der Erwerb einer solchen Parkkarte berechtigt nur zum Abstellen der Motorfahrzeuge auf der jeweiligen Anlage.

Die Monats- und Jahreskarten werden auf Gesuch hin von der Bauverwaltung ausgestellt. Für Tages- und Wochenkarten soll ein vereinfachtes Verfahren mit Bezug am Empfang der Gemeindeverwaltung oder über eine Weblösung zur Anwendung kommen. Das konkrete Produkt muss in der Umsetzungsphase evaluiert werden. Eine einfache Mobile-Lösung via App (z. B. SEPP) kommt dabei eher nicht zur Anwendung, da damit die Berechtigung gemäss Artikel 3 der Verordnung nicht überprüft werden kann.

### Artikel 5

Im Reglement wird der Gebührenrahmen festgelegt. In dieser Bandbreite kann der Gemeinderat den geltenden Tarif in der Verordnung festlegen.

|                                  |                           |
|----------------------------------|---------------------------|
| Parkuhren und Ticketautomaten    | Fr. 0.50 bis Fr. 3.00     |
| Tageskarte (24 Stunden)          | Fr. 5.00 bis Fr. 15.00    |
| Wochenkarte (Montag bis Freitag) | Fr. 15.00 bis Fr. 45.00   |
| Monatskarte (pro Kalendermonat)  | Fr. 25.00 bis Fr. 75.00   |
| Jahreskarte (pro Kalenderjahr)   | Fr. 250.00 bis Fr. 750.00 |

Die Tageskarten werden für 24 Stunden gelöst. Wochenkarten gelten für die jeweilige Kalenderwoche und Monatskarten für den jeweiligen Kalendermonat. Jahreskarten gelten ebenfalls für das jeweilige Kalenderjahr. Damit kann die jährliche Kartenabgabe effizient abgewickelt werden. Es ist aber möglich, auch unter dem Jahr für die restlichen Monate eine Jahreskarte zu erwerben. Dies mit einer Mindestdauer von zwei Monaten und einer Abrechnung pro rata.

Wird eine Jahreskarte vorzeitig zurückgegeben, hat die Käuferin oder der Käufer Anrecht auf Rückerstattung der verbleibenden ganzen Monate.

Für die Schule, die Gemeindeverwaltung und den Friedhof gilt jeweils der halbe Tarif, da die Gemeinde als Arbeitgeberin in der Pflicht steht, Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde verfügt für die allgemeine Verwaltung über keine Dienstfahrzeuge und ist darauf angewiesen, dass die Mitarbeitenden die nötigen Dienstgänge mit ihrem privaten Fahrzeug absolvieren können. Zudem sind die Parkkarten nur auf der jeweiligen Anlage gültig und nicht auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Für den Parkplatz bei der Schulanlage Geisshubel besteht eine Vereinbarung mit angrenzenden Betrieben (Securiton, GEWA, etc.). Bei grösseren Schulungen oder Betriebsanlässen können die Mitarbeitenden dieser Betriebe den Parkplatz kostenlos benutzen. Im Gegenzug dürfen bei Grossanlässen am Wochenende die Nutzerinnen und Nutzer der Mehrzweckhalle die Parkplätze der Betriebe beanspruchen. Diese Möglichkeit soll beibehalten werden und das gegenseitige Abkommen weitergeführt werden. Dies mit dem Vorteil, dass damit Suchverkehr wegfällt und die maximal zu erstellende befestigte Fläche für das Parkieren optimiert wird.

### Artikel 6

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung zu regeln.

Artikel 7

Das Inkrafttreten ist nach Ablauf der Referendumsfrist für den 1. April 2020 vorgesehen. Im Anschluss wird die konkrete Umsetzung in Angriff genommen. Der Zeitplan sieht vor, die Markierungs- und Signalisationsmassnahmen im Sommer/Herbst 2020 vorzunehmen und die eigentliche Bewirtschaftung einzuführen.

**Gemeindevergleich**

Die meisten Gemeinden in der Region Bern bewirtschaften ihre öffentlichen Parkplätze bereits seit mehreren Jahren. Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die aktuellen Tarife für Parkkarten:

| Gemeinde                                    | pro Tag (24 h)     | pro Woche           | pro Monat           | pro Jahr              |
|---------------------------------------------|--------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| Moosseedorf                                 | Fr. 6.00           | --                  | Fr. 30.00           | Fr. 240.00            |
| Münchenbuchsee Privat und Schule/Personal   | Fr. 6.00           | Fr. 20.00           | Fr. 30.00           | Fr. 300.00            |
| Muri-Gümligen                               | Fr. 6.00           | --                  | Fr. 30.00           | Fr. 300.00            |
| Ostermundigen                               | --                 | --                  | Fr. 30.00           | Fr. 360.00            |
| Köniz                                       | Fr. 6.00           | --                  | Fr. 30.00           | Fr. 360.00            |
| Urtenen-Schönbühl Privat                    | --                 | Fr. 20.00           | Fr. 50.00           | Fr. 500.00            |
| Urtenen-Schönbühl Schule/Personal           | --                 | --                  | Fr. 25.00           | Fr. 250.00            |
| <b>Zollikofen Gebührenrahmen</b>            | Fr. 5.00 bis 15.00 | Fr. 15.00 bis 45.00 | Fr. 25.00 bis 75.00 | Fr. 250.00 bis 750.00 |
| <b>Zollikofen Dritte (geplant)</b>          | Fr. 6.00           | Fr. 15.00           | Fr. 30.00           | Fr. 300.00            |
| <b>Zollikofen Schule/Personal (geplant)</b> | --                 | --                  | Fr. 15.00           | Fr. 150.00            |

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung sind noch nicht erhoben. Es fallen Aufwendungen für die Verfahrensdurchführung, Signalisation, Markierung und Weblösung an. Dazu muss nach Genehmigung der reglementarischen Grundlage ein Ausführungsprojekt ausgearbeitet werden. Eine Grobkostenschätzung geht von einmaligen Aufwendungen in der Höhe von Fr. 50'000.00 aus.

Auf der Einnahmeseite fallen die wiederkehrenden Gebühren aus dem Parkkartenverkauf an. Dieser Wert kann mangels Erfahrungswerte auch nicht beziffert werden.

Kontrolle des ruhenden Verkehrs

Die Securitas kontrolliert bereits heute den ruhenden Verkehr einmal in der Woche zu unterschiedlichen Zeiten während 4 Stunden. Die Kosten für eine Kontrolle betragen rund Fr. 250.00. Die Bereichsleiterin Sicherheit ist auch befugt, Parkbussen auszustellen, macht dies jedoch nur in Ausnahmefällen.

Die Durchsetzung einer Beschränkung der weissen Parkzonen ist nur dann wirksam, wenn sie regelmässig und zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert wird. Die im Vergleich aufgeführten Gemeinden kontrollieren den ruhenden Verkehr wie folgt:

| Gemeinde       | Kontrollorgan    | Häufigkeit                      |
|----------------|------------------|---------------------------------|
| Münchenbuchsee | externes Mandat  | 2 Kontrollen je Woche à 3.5 Std |
| Muri-Gümligen  | externes Mandat  | 1 Kontrolle je Woche à 4 Std.   |
| Ostermundigen  | Gemeindepersonal | 5 Kontrollen je Woche à 5 Std   |
| Köniz          | Gemeindepersonal | 2 – 3 Kontrollen à 5 Std.       |
| Ittigen        | externes Mandat  | 3 Kontrollen je Woche à 4 Std.  |
| Zollikofen     | externes Mandat  | 1 Kontrolle je Woche à 4 Std.   |

Nach der Einführung des Parkplatzreglements sollte der Kontrollaufwand hoch angesetzt (3 Kontrollen pro Woche) und zu einem späteren Zeitpunkt wieder gesenkt werden (2 Kontrollen pro Woche). Es ist vorgesehen die zusätzlichen Kontrollen durch beauftragte Dritte durchführen zu lassen, was zu wiederkehrenden Zusatzkosten im späteren Zeitpunkt von jährlich Fr. 13'000.00 führen wird. Die heutigen Busseneinnahmen pro Jahr betragen durchschnittlich Fr. 14'000.00. Es kann mit einer Verdoppelung gerechnet werden.

### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Die zu erwartenden zeitlichen Aufwendungen können zurzeit nicht genau ermittelt und nur abgeschätzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesuchsbearbeitung, Ausgabe und Verwaltung der Parkkarten mit den bestehenden personellen Ressourcen bei der Gemeindeverwaltung bewältigt werden können. Organisatorisch und personell werden die Bauverwaltung und die Zentralen Dienste betroffen sein. Die Implementierung einer Weblösung und die übrige Administration führen zu Initialaufwendungen.

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs soll wie oben aufgeführt weiterhin primär durch Dritte erfolgen.

### **Stellungnahme der Finanzkommission**

Die Kommission hält fest, dass es sich bei vorliegendem Erlass um eine selbstgewählte Gemeindeaufgabe handelt. Das Bewirtschaften der Parkplätze wurde im Zuge der Ortsplanungsrevision in Aussicht gestellt. Die einmaligen und wiederkehrenden Aufwendungen und Erträge werden dem allgemeinen Finanzhaushalt zugeführt.

Das Parkplatzreglement wird von den Kommissionsmitgliedern mehrheitlich unterstützt.

### **Antrag des Gemeinderats**

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkplatzreglement, SSGZ 761.6) wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde, danach arbeiten wir das Reglement artikelweise durch.

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Die GPK hat folgende Fragen und Bemerkungen:

- Tabelle S. 3: Weshalb wurde die Anzahl Parkplätze gemäss heutiger Situation nicht zu einem Total addiert?
- Wie viele Autos werden heute ungefähr in der Fellenbergstrasse und anderen Strassen im Perimeter ohne markierte Parkplätze parkiert?
- Sind die Parkplätze am Meielenfeldweg alle privat? Wurde mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen, weil es mit der Parkplatzbewirtschaftung dort allenfalls auch Ausweichparkierung geben könnte?
- Die offene Formulierung des Reglements wird positiv beurteilt.
- Verordnung, Art. 3 Abs. 3: Die GPK geht davon aus, dass auswärtige Pendler gemeint sind. Die Formulierung ist nicht eindeutig.
- Verordnung, Art. 7: Gehören die Parkplätze bei der Kita zu Gemeindeverwaltung/Friedhof? Können auch die Mitarbeitenden der Kita vergünstigte Parkkarten erwerben?

Besten Dank für die Zusammenarbeit und alles Gute.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** In Zollikofen soll die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze eingeführt werden. Der Gemeinderat unterbreitet euch heute einen entsprechenden Reglementsentwurf zur Genehmigung. Wir stellen in Zollikofen in verschiedenen zentralen Berei-

chen einen erhöhten Druck auf die öffentlichen Parkplätze fest, der ist vorhanden und nicht von der Hand zu weisen. Hier soll nun das Fremdparkieren unterbunden werden. Die Massnahme dient aber auch zum Schutz vor Lärm, Luftverschmutzung und zur Entlastung der Quartiere vom motorisierten Verkehr, insbesondere des Suchverkehrs.

Bereits im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde im Richtplan Verkehr die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Aussicht gestellt. Die konkrete Rechtsetzung, wie die Parkplatzbewirtschaftung jetzt erfolgen soll, basiert auf drei Elementen: Die Grundzüge, welche ihr heute Abend beschliesst, sind im Reglement festgelegt. Die Ausführungsbestimmungen werden im Anschluss an den Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat beschlossen. Die einzelnen Verkehrsmassnahmen als dritte Stufe werden durch einfachen Gemeinderatsbeschluss in Form einer Allgemeinverfügung erlassen.

Schon alleine aus dieser Disposition könnt ihr erkennen, dass im jetzigen Zeitpunkt – vor der grundsätzlichen Beschlussfassung – noch nicht alle Details restlos geklärt sind. Man könnte jetzt denken, weshalb das Reglement, mit eigentlich einem bescheidenen Regulierungsaufwand von lediglich sieben Artikeln, diese Bearbeitungszeit beanspruchte. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass dahinter eine ganze Konzeption steckt, welche wir euch im Bericht und Antrag aus Transparenzgründen aufgeführt haben, obwohl nicht alles Gegenstand der Regulierung durch das Parlament ist. Wir wollten damit mitunter auch verhindern, dass ihr das Gefühl haben müsst, die "Katze im Sack" zu kaufen. Und, damit ihr wenigstens im Ansatz wisst, worum es geht.

Die Bewirtschaftung soll mit weissen Parkfeldern mit einer Parkzeitbeschränkung erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die maximale Parkdauer von Montag bis Freitag auf zwei Stunden beschränkt wird. Bei den Schulanlagen, der Gemeindeverwaltung und dem Friedhof soll die kostenfreie Parkzeit drei Stunden betragen.

Anwohnerinnen und Anwohner sowie örtlich tätige Gewerbebetriebe erhalten die Möglichkeit, Parkkarten zu erwerben. Es werden Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten angeboten.

Die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ist für Herbst 2020 vorgesehen.

Anlässlich der gemeinderätlichen Informationsveranstaltung vom 20. Januar 2020 durften wir interessierten Mitgliedern direkt Auskunft geben zu den gestellten Anliegen und die aufgeworfenen Fragen beantworten.

Zu den Fragen der GPK:

1. Die fehlende Addition hat keine weitere Bedeutung. Eine Addition könnte einzig zu einer Fehlinterpretation führen, weil formell heute keine Parkplätze aufgemalt sind, die gleiche Fläche jedoch als Parkplatz benutzt wird – so zum Beispiel bei der Fellenbergstrasse. Formell bestehen dort keine Parkplätze, de facto sind es jedoch die 30 Parkplätze, die künftig aufgemalt werden. Also hätte sich der Mehrwert einer reinen Addition dieser Spalten sehr in engen Grenzen gehalten.
2. Die Parkplätze am Meielenfeldweg befinden sich alle auf Privatgrundstücken. Die Informationskampagne – gerade auch für solche Gebiete – wird in Zusammenhang mit der konkreten Umsetzung erfolgen.
3. Reine Bemerkung, welche dankend zur Kenntnis genommen wird.
4. Danke für den Hinweis zu Art. 3 Abs. 3 des Verordnungsentwurfs. Dieser ist nicht Gegenstand der heutigen Sitzung, aber auch den nehmen wir gerne entgegen. Ja, es sind die auswärtigen Pendlerinnen und Pendler gemeint. Wir werden den entsprechenden Wortlaut in der Verordnung in diesem Sinne überprüfen und gegebenenfalls präzisieren.
5. Diese Detailfrage ist noch nicht abschliessend geklärt. Es gibt jedoch Hinweise, die darauf hindeuten, dass die Mitarbeitenden der Kita für diese Parkplatzfläche auch zu vergünstigten Parkkarten gelangen können. Warum? Die Gemeinde als Eigentümerin der Kita-Parzelle steht gewissermassen in Platz. Sie hat seinerzeit keine Parkplätze, welche nach Bauverordnung zu erstellen wären, auf der Kita-Parzelle realisiert. Weil gleich davor die grosse Parkplatzanlage steht und den Mitarbeitenden und den Besuchern der Kita diese Parkflächen zugewiesen wurden. Die ganz genaue Regelung der Parkkartenabgabe wird jedoch auch hier in der Ausführungsphase zu klären sein.

Im Namen des Gemeinderats bitte ich euch, der vorliegenden Vorlage bzw. dem vorliegenden Reglement zuzustimmen und den Weg, nach unserer Auffassung, zu einer verhältnismässigen Parkplatzbewirtschaftung hier in Zollikofen zu ebnen. Vielen Dank.

19.51 Uhr, Peter Traber trifft ein.

**Niklaus Marthaler (SVP):** Moosseedorf, Münchenbuchsee, Ostermundigen, Urtenen-Schönbühl, Köniz, Muri-Gümligen: Alle vom motorisierten Verkehr stark frequentierten Gemeinden in der Agglomeration Bern haben ein Parkplatzreglement. Im Rahmen des Richtplans Verkehr stimmen wir hier nun in unserer Gemeinde über ein solches ab. Ich nehme es vorneweg: Obschon wir dieses Reglement mit kritischen Augen über die Notwendigkeit dessen begutachten, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir um die Parkplatzregulierung auf dem Gemeindegebiet und somit auch um eine Bewirtschaftung dieser nicht herumkommen werden. Eigentlich spricht ja nichts gegen diese Regulierung, obschon der Aufwand für die Bewirtschaftung die Gemeindeverwaltung zusätzlich belasten wird. Die Einnahmen aus den Gebühren und Bussen lassen zumindest zu hoffen übrig, dass diese Aufwände abgedeckt werden können. Und trotzdem tritt wieder ein zusätzliches Reglement, eine weitere Weisung in Kraft, etwas das einschränkt: So müssen unter anderem Gewerbebetriebe für die Ausübung ihrer Tätigkeit die Parkzonen beachten und entsprechende Karten bei der Gemeinde beantragen und auch berappen.

Wir sehen aber auch die Problematik bei den auswärtigen Pendlern, die ihr Auto in unserem Gemeindegebiet abstellen und danach per Bus oder Bahn weiterreisen. Oder die Arbeitnehmer, welche keinen Parkplatz beim Arbeitgeber mieten können oder wollen und ihr Fahrzeug gratis auf einem öffentlichen Parkfeld parkieren. Das alles bringt Mehrverkehr nach Zollikofen. Auf den haben wir nicht unbedingt gewartet.

Wie der Gemeinderat im Sinn hat, die Verordnung anzuwenden, können wir dem Beschrieb entnehmen. Es scheint uns wichtig, dass die Gemeinde flexibel auf Perimetererweiterungen oder -reduzierungen reagieren und auch die Tarife dafür anpassen kann. Eine flächendeckende Ausdehnung des Perimeters auf das ganze Gemeindegebiet ist unserer Ansicht nach nicht sinnvoll, da der Nutzen gegenüber dem Aufwand der Instandstellung und der Kontrollen kaum abgedeckt wäre. Um eine faire Behandlung von Gemeindepersonal, Anwohner und deren Besucher zu gewährleisten, ist eine Abstufung der Tarife nach Rayon und Status der Benutzer unerlässlich. Mit dem Reglement, welches eine gewisse Flexibilität der Tarife zulässt, kann der Gemeinderat mit den gemachten Erfahrungen entsprechend Einfluss nehmen.

Uns ist noch ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass Vereine, welche eine Veranstaltung durchführen, diese vor, während und nach dem Anlass entsprechend kulant und mit Mass behandelt werden. Diesen Vereinen sollen nicht zusätzliche Einschränkungen und Zusatzkosten auferlegt werden.

Im Weiteren erachten wir es als sinnvoll, die Aufwendungen und Erträge dem allgemeinen Finanzhaushalt zu verbuchen und nicht etwa einer Spezialfinanzierung zuzuführen. Die Fraktion der SVP wird dem Reglement gemäss Vorlage zustimmen.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorlage dieses Geschäfts. Es entspricht der Umsetzung des Richtplans Verkehr und damit dem Vollzug eines für uns wichtigen Teils der Ortsplanungsrevision.

Den vom Gemeinderat formulierten Zielen und den geplanten Massnahmen stimmen wir zu. Die Einschränkung der Parkzeit auf zwei Stunden und die Einführung von Gebühren für eine längere Parkzeit sind geeignet. Die Zweckentfremdung von öffentlichen Parkplätzen, die nicht fürs Dauerparkieren vorgesehen sind, wird verhindert. Der Anwohnerprivilegierung und den Bedürfnissen der örtlichen Gewerbebetriebe wird mit der neuen Regelung soweit als möglich Rechnung getragen. Zu Recht. Für Auswärtige aber wird es teurer und unattraktiver, hier in Zollikofen ihre Autos für längere Zeit abzustellen. Gesamthaft gesehen ist die vorgesehene Einschränkung der Parkierungsmöglichkeiten ein wichtiger Schritt in Richtung von weniger Fremdverkehr in den Quartieren und generell weniger Autofahrten in einem Gebiet, das mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossen ist.

Wir haben in der Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat nach Einführung der neuen Parkierungsregeln die Situation im Auge behalten will und bei Bedarf auch rasch auf unerwünschte Entwicklungen reagieren kann. Wir schliessen jedenfalls nicht aus, dass weitere Gebiete in die Bewirtschaftung eingeschlossen werden müssen. Das vorliegende flexible Reglement erlaubt das, wenn es nötig wird. Im Übrigen können wir uns den Ausführungen von Niklaus Marthaler anschliessen. Die SP-Fraktion stimmt dem Parkplatzreglement zu und nimmt vom Entwurf der gemeinderätlichen Parkplatzverordnung zustimmend Kenntnis.

**Marceline Stettler (GFL):** Nachdem der GGR eine Parkplatzbewirtschaftung bereits zweimal abgelehnt hat und Zollikofen mittlerweile von Gemeinden umgeben ist, die das schon lange und ganz selbstverständlich haben, sagen wir von der GFL auch Ja zum vorliegenden Geschäft. Ja, wenig-



tens das. Zugegeben, wir hätten die Bewirtschaftung lieber flächendeckend eingeführt, um gleich von Anfang an zu verhindern, dass sich der Suchverkehr ausweitete und in einem zweiten Anlauf "nachgebessert" werden muss. Damit würden sich Diskussionen um allfällige Erweiterungen von Gebieten erübrigen. Nun, wir können mit dem vorliegenden Antrag leben und stimmen dem zu.

Drei Punkte möchten wir dem Gemeinderat zur Ausarbeitung noch ans Herz legen:

Die Begründung, wonach Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung zum halben Preis parkieren können, leuchtet uns nicht wirklich ein. Diejenigen Mitarbeitenden, die für ihre Arbeit wirklich auf das Auto angewiesen sind, sind heute schon bekannt und die Anzahl lässt sich vermutlich an einer Hand abzählen. Hier wäre auch eine gezielte Lösung mit den Direktbetroffenen möglich und effektiver gewesen und nicht partout für alle eine günstigere Lösung.

Weshalb Lehrpersonen kostengünstiger sollen parkieren können, obwohl, jedenfalls im Zentrum und im Geisshubel, der Bus alle 15 Minuten unmittelbar vor dem Schulgebäude hält, ist die zweite Frage. Wir haben einfach das Gefühl, dass wenn man bei den Schulanlagen einfacher parkieren kann, das zum Missbrauch motiviert und da sind wir beim Thema "Elterntaxis", was immer und immer wieder ein Thema ist. Und – die Schulleitungen sind dagegen vielfach ein bisschen machtlos. Nicht dass mit einer Parkplatzregelung noch die Elterntaxis gefördert werden, das wäre kontraproduktiv.

Dritter Punkt: Wir hätten es begrüsst, wenn ein Teil der Einnahmen nicht einfach in die Gemeindekasse fliessen würde, sondern für flankierende Massnahmen oder punktuelle Verkehrsberuhigung oder den Langsamverkehr zur Verfügung stehen würden.

Diese Punkte möchten wir dem Gemeinderat ans Herz legen, ansonsten stimmen wir zu.

**Matthias Widmer (FDP):** Wir von der FDP-Fraktion finden das Reglement unspektakulär gut. Wir werden dem entsprechend zustimmen. Zwei drei Bemerkungen: Es wurde gesagt, im September oder Oktober werde das umgesetzt. Als wir das gelesen haben fanden wir das relativ sportlich. Für uns wichtig ist, dass in Zollikofen genügend Parkplätze da sind für die Anwohnerinnen und Anwohner und dass die Kosten gedeckt werden mit den Einnahmen daraus. Insgesamt fanden wir, dass der Vergleich mit den anderen Gemeinden gut gemacht wurde und wir von den Kosten her vernünftig unterwegs sind. Ganz eine persönliche Anmerkung noch zum Verkehr: Ich habe gehört, dass es dadurch anscheinend weniger Verkehr geben soll. Ich persönlich wohne in Reichenbach, ich habe nicht den Eindruck, dass dort nachher weniger Leute herumrasen werden. Ich glaube nicht, dass wir das mit der Parkplatzbewirtschaftung regulieren können. Ich glaube, es ist einfach so, dass der Verkehr heutzutage mehr und mehr zunimmt. In dem Sinne, von unserer Fraktion her werden wir die Zustimmung geben.

**Andreas Buser (glp):** Zuerst möchte ich Daniel Bichsel und Beat Baumann für ihre Erläuterungen und die Beantwortung der offenen Fragen anlässlich der Infoveranstaltung danken. Es war aus meiner Sicht sehr wichtig, dass die Fragen bereits im Vorfeld geklärt werden konnten. Im Nachgang an die Infoveranstaltung haben wir die Möglichkeit diskutiert, im Art. 5, Absatz 3 vom Parkplatzreglement, dem Gemeinderat explizit die Kompetenz zu geben, für umweltfreundlichere Fahrzeuge wie z. B. Elektrofahrzeuge in der Parkplatzverordnung reduzierte Tarife festzulegen. Laut unseren Nachforschungen hätte sich Zollikofen mit einer solchen Regelung ziemlich auf Neuland begeben. Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, zum jetzigen Zeitpunkt auf einen entsprechenden Änderungsantrag zu verzichten und zuerst einmal Erfahrungen zur Nutzung der Parkplätze und auch zu den Einnahmen und Kosten zu sammeln. Uns ist es wichtig, dass wir hier und heute das Parkplatzreglement genehmigen und so dafür sorgen, dass Zollikofen diesbezüglich nicht länger ein weisser Fleck auf der Karte bleibt und unser Grund und Boden nicht weiterhin gratis für Park & Ride oder auch normale auswärtige Pendler zur Verfügung steht. Wir werden dem Geschäft, wie es vorliegt, zustimmen. Nichtsdestotrotz möchten wir aber anregen, dass sich der Gemeinderat darüber Gedanken macht, auf welchen Parkplätzen sich die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge lohnen würde. Diesbezüglich hat Zollikofen im Vergleich zu anderen Gemeinden noch einen Nachholbedarf. Je nachdem könnten so z. B. Lehrpersonen oder Gemeindeangestellte zum Umstieg auf eine sauberere Mobilität bewogen werden.

**Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Auch wir werden dem Reglement zustimmen. Danke dem Gemeinderat für die Ausarbeitung. Kleiner Hinweis an die GFL: Ich verstehe nicht, was die Problematik der Elterntaxis mit dem neuen PP-Reglement zu tun haben soll.

Meine Anregung wäre, falls das nicht schon geprüft worden ist: Ich finde, dass man die Parkplätze zum Freizeithaus Meielen bereits ab Freitagabend ab 18.00 Uhr freigeben würde und nicht erst am Samstagmorgen. Ich denke, dass am Freitag auch Anlässe stattfinden. Dafür finde ich zwei Stunden etwas dünn. Es wäre nicht fair, wenn Besucher des Freizeithauses am Freitagabend wegen der Zeitbeschränkung gebüsst werden würden. Es könnte ja auch mal einen Anlass der Gemeinde treffen, z. B. den GGR-Abschlussabend.

**André Tschanz (EVP):** Auch die EVP findet das Parkplatzreglement gut und stimmt ihm zu. Hinweis/Frage zur Parkplatzverordnung: Die Jahreskarten werden pro Kalenderjahr abgegeben, für die Parkplätze der Schule wäre allenfalls eine Abgabe pro Schuljahr sinnvoll.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Vielen Dank für die positive Aufnahme hier im Rat. Die verschiedenen Anregungen haben wir aufgenommen und nehmen diese mit für die Umsetzungsphase. Vielleicht noch ein Hinweis zum Freizeithaus Meielen: Dort ist es schon heute so, dass wenn Mieter am Freitagnachmittag anwesend sind, sie eine Parkkarte erhalten.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Die Geschäftsberatung ist abgeschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung zum Reglement.

**Beschluss** (33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkplatzreglement, SSGZ 761.6) wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt.

|                 |                      |                        |                            |
|-----------------|----------------------|------------------------|----------------------------|
| Traktandum<br>6 | Beschlussnummer<br>6 | Geschäftsnummer<br>436 | Ordnungsnummer<br>00.06.04 |
|-----------------|----------------------|------------------------|----------------------------|

## **Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk"; Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 27. November 2019 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Mario Morger (glp)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (glp), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Raymond Känel (BDP), Stefan Stock (FDP), André Tschanz (EVP), Karin Walker (EVP), Peter Kofel (GFL), Beat Koch (GFL)

### "Antrag

*Artikel 54 Abs. 1 lit. h der Gemeindeverfassung ist zu streichen.*

### Begründung

*Artikel 54 Abs. 1 lit. h der Gemeindeverfassung gibt dem Grossen Gemeinderat (GGR) die Kompetenz, abschliessend über Geschäfte von Gemeindeverbindungen zu beschliessen, soweit der auf die Gemeinde entfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderats überschreitet. Es ist sachlich und verfahrensrechtlich nicht nachvollziehbar, weshalb gerade gemeindeübergreifende Geschäfte vom fakultativen und obligatorischen Referendum ausgenommen sein sollen. Das Referendum ist für die stimmberechtigte Bevölkerung das wichtigste Mittel überhaupt, um Fehlentscheidungen der Politik korrigieren zu können. Die Demokratieforschung zeigt folglich auch wenig überraschend, dass Gebietskörperschaften mit strengen Fiskalregeln tiefere Ausgaben haben. Wieso will man der Zollikofner Bevölkerung den finalen Entscheid über Geschäfte vorenthalten, von welchen sie direkt betroffen ist? Diese Frage muss man sich insbesondere zum Sportzentrum Hirzenfeld stellen, bei welchem in den nächsten Jahren 4.6 Mio. CHF in die Sanierung investiert werden*

*soll. Die Konsequenzen von Artikel 54 Abs. 1 lit. h wurde den Stimmberechtigten am Sonntag 29. November 2009, als über die Beteiligung der Gemeinde Zollikofen am Sportzentrum Hirzenfeld abgestimmt wurde, nicht offengelegt. In der Botschaft zu dieser Urnenabstimmung steht auf Seite 18: "...Allfällige Beiträge Zollikofens an die Investitionen zur Erneuerung der Anlagen und Steigerung der Attraktivität des Angebots sind hingegen nicht Gegenstand dieser Vorlage. Über solche Beiträge entscheidet je nach ihrer Höhe der Gemeinderat, der Grosse Gemeinderat oder das Stimmvolk."*

*Nichtsdestotrotz hat der GGR an seiner Sitzung vom 29. März 2017 auf Basis des erwähnten Artikels einen Verpflichtungskredit von 1'744'100 CHF bewilligt, dies in Umgehung des obligatorischen Referendums. Die Bevölkerung muss die Möglichkeit haben, sich zu solch wichtigen Entscheiden äussern zu können. Dies müsste auch im Interesse von Gemeinderat und GGR sein. Schliesslich geht es nicht darum, Geschäfte möglichst einfach verabschieden zu können. Hingegen muss es das Ziel sein, einen Service public anzubieten, der den Vorstellungen und Wünschen der Bevölkerung entspricht. Dies stärkt die Identifikation mit und die Zufriedenheit über wichtige Angebote wie das Hirzi.*

#### Dringlichkeit

*Das Geschäft ist zwar nicht dringlich, muss aber vor dem Entscheid über die nächste Kredittranche (Investitionen fürs Sportzentrum Hirzenfeld) traktandiert werden."*

### **Antwort des Gemeinderats**

#### Formelles

Die Motion verlangt eine Änderung der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1). Dies fällt in den abschliessenden Kompetenzbereich der Stimmberechtigten, wozu nach erfolgter Erheblicherklärung eine Urnenabstimmung nötig sein wird.

#### Allgemeines

Der Grosse Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 54 Abs. 1 der Gemeindeverfassung abschliessend über folgende Sachgeschäfte:

- a) neue einmalige Ausgaben von mehr als 150'000 Franken bis zu 1 Million Franken,
- b) neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 15'000 bis zu 100'000 Franken,
- c) den Erlass seiner Geschäftsordnung,
- d) den Erlass eines Reglements über die Entschädigung der Behördenmitglieder,
- e) die Gemeinderechnung,
- f) unter Vorbehalt von Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Gemeindepersonals. Der entsprechende Beschluss umfasst auch die damit verbundenen Ausgaben,
- g) Nachkredite, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen,
- h) Geschäfte von Gemeindeverbindungen, soweit der auf die Gemeinde entfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderats überschreitet.

#### Ursprung / Zweck der Regelung

Die Zuständigkeitsregelung für Geschäfte von Gemeindeverbindungen gemäss Art. 54 Abs. 1 lit. h besteht seit der Neufassung der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003. Die Aufnahme dieser Bestimmung war damals sowohl in der Vernehmlassung als auch im Parlament bzw. bei den Stimmberechtigten unbestritten.

Aus den Materialien zur Gemeindeverfassung gehen die Beweggründe für die Aufnahme dieser Zuständigkeitsregelung nicht hervor. Es ist anzunehmen, dass verfahrensökonomische Gründe im Vordergrund standen (Verkürzung des bei gemeindeübergreifenden Geschäften oftmals ohnehin langen Entscheidungswegs). Triftige Gründe, wonach den Stimmberechtigten bei Geschäften von Gemeindeverbindungen keine Entscheidungskompetenz resp. Referendumsmöglichkeit zukommen soll und weshalb solche Geschäfte anders zu beurteilen sind als "eigene" Geschäfte, sind aus den damaligen Unterlagen nicht erkennbar. Der Autor (Dr. Daniel Arn, Bern) der gültigen Verfassungs-

bestimmung hält dazu auf Anfrage fest: *«Die Begründung einer besonderen Zuständigkeit für "Geschäfte von Gemeindeverbindungen" ist aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Der gesetzgeberische Gedanke dürfte darin liegen, dass bei diesen Geschäften angesichts des "ausserpolitischen" Charakters ein allzu langer politischer Prozess vermieden werden soll. Es wäre aus rechtlicher Sicht auch möglich, die Zuständigkeit bei Geschäften von Gemeindeverbindungen dem Gemeinderat zuzuweisen, der abschliessend darüber befinden könnte. Indem der Grosse Gemeinderat dafür zuständig erklärt wird, begeht die Gemeinde einen Mittelweg, der Entscheid kann im Parlament breit abgestützt und trotzdem rasch entschieden werden.»*

Die fragliche Bestimmung ist im Übrigen nicht aussergewöhnlich, auch andere Gemeinden sehen diese Zuständigkeit vor. Verschiedene Parlamentsgemeinden im Kanton Bern haben im Zusammenhang mit Gemeindeverbindungen die gleiche Kompetenzordnung wie Zollikofen, so z. B. Lyss, Münsingen, Nidau, Ostermundigen und Worb.

#### Anwendungsfälle

Während dem 14-jährigen Bestand kam die erwähnte Regelung nur einmal zur Anwendung, nämlich beim Verpflichtungskredit vom 29. März 2017 für die Gebäudesanierung und Raumerweiterung des Sportzentrums Hirzenfeld. Einen nächsten Anwendungsfall wird es voraussichtlich im Herbst 2020 geben im Zusammenhang mit der Eisbahnsanierung des Sportzentrums Hirzenfeld.

#### Abstimmungsbotschaft vom 29. November 2009 (Beteiligung am Sportzentrum Hirzenfeld)

Der Motionär bemängelt, dass die Konsequenzen von Art. 54 Abs. 1 lit. h den Stimmberechtigten am Sonntag 29. November 2009, als über die Beteiligung der Gemeinde Zollikofen am Sportzentrum Hirzenfeld abgestimmt wurde, nicht offengelegt wurden.

Bei den damals in der Abstimmungsbotschaft gewählten Formulierungen zu den finanzrechtlichen Zuständigkeiten stand im Vordergrund, dass bei beiden Gemeinden (Zollikofen und Münchenbuchsee) den Stimmberechtigten möglichst der gleiche Wortlaut der Botschaft vorzulegen war (welche den Stimmberechtigten damals gleichzeitig unterbreitet wurde). So ist aus heutiger Sicht zu erklären, dass der gewählte Wortlaut für die Gemeinde Münchenbuchsee vollständig zutrifft und für die Gemeinde Zollikofen insofern stimmt, solange die Grenze von 1,5 Mio. Franken für den Gemeindeanteil bei Investitionsausgaben nicht überschritten wird. Für Investitionskostenbeiträge der Gemeinde Zollikofen von über 1,5 Mio. Franken ist die damals gewählte Aussage allerdings tatsächlich falsch. Dies ist bedauerlich und entspricht dem angestrebten Standard nicht, wonach offizielle Verlautbarungen der Behörden dem gültigen Recht entsprechen müssen.

Rechtlich vermag eine Aussage in der Abstimmungsbotschaft die geltenden Verfassungsbestimmungen nicht auszuhebeln. Mit einer solchen Aussage kann nicht abweichendes Recht zu gültigen Erlassen stipuliert werden. Die allfällige Änderung der Zuständigkeitsordnung muss – wie vom Motionär beantragt – über das ordentliche Rechtsetzungsverfahren erfolgen.

Demzufolge ist der Kreditbeschluss des Grossen Gemeinderats vom 29. März 2017 in Einhaltung der Verfassungsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Gesetzmässigkeit, rechtsgültig zustande gekommen. Ohne Anpassung der Zuständigkeitsordnung in der Gemeindeverfassung sind auch zukünftige Geschäfte von Gemeindeverbindungen wie z. B. die Kreditvorlage für die Eisbahnsanierung durch den Grossen Gemeinderat zu beschliessen.

#### Vollständige Aufhebung versus Teilaufhebung

Die Motion fordert die vollständige Aufhebung der besonderen Zuständigkeitsbestimmung in der Gemeindeverfassung. Denkbar wäre auch eine Teilaufhebung bzw. eine Abänderung der entsprechenden Verfassungsbestimmung. So könnte beispielsweise die besondere Zuständigkeit auf *obligatorische* Gemeindeaufgaben (wie zum Beispiel Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung) beschränkt werden. In diesem Fall würde für *freiwillig gewählte* Gemeindeaufgaben (wie zum Beispiel Investitionen für das Sportzentrum Hirzenfeld) die ordentliche Zuständigkeitsordnung gelten.

Infolge fehlender Anwendungsfälle der letzten Jahre verzichtet der Gemeinderat auf eine Teilaufhebung und zieht eine vollständige Aufhebung der besonderen Zuständigkeitsbestimmung vor.

### Folgen bei Annahme der Motion

Es erfolgt ein ordentliches Rechtsetzungsverfahren für die Änderung der Gemeindeverfassung (Teilrevision). Der Änderungserlass muss vor der Beschlussfassung durch die zuständige kantonale Stelle vorgeprüft werden. Folgender Terminplan wird angestrebt: Behandlung im Grossen Gemeinderat am 25. März 2020; Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten (Urnenabstimmung) am 17. Mai 2020. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass die nächste anstehende Beschlussfassung über einen Investitionskostenbeitrag für das Sportzentrum Hirzenfeld (Eisbahnsanierung mit einem Kostenanteil für Zollikofen von über 1,5 Mio. Franken) dem Stimmberechtigten von Zollikofen zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Somit kann der Widerspruch zwischen der damaligen Abstimmungsbotschaft vom November 2009 und der künftig geltenden Zuständigkeitsordnung ausgeräumt werden.

### **Antrag des Gemeinderats**

Die Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk" wird erheblich erklärt.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Das Wort hat der Motionär.

**Mario Morger (glp):** In den nächsten Jahren stehen für das Sportzentrum Hirzenfeld grössere Sanierungen an. Zollikofen hat über mehrere Jahre verteilt 4,6 Mio. Franken in den Investitionsplan eingestellt. Bereits im 2017 hat der GGR eine erste Kredittranche von 1,74 Mio. Franken bewilligt. Ich stelle nicht grundsätzlich in Frage, dass für das Hirzi in den nächsten Jahren Investitionsbedarf herrscht. Wichtig ist aber, dass bei einem derart grossen Vorhaben zu einer selbstgewählten Gemeindeaufgabe das Stimmvolk über die Sanierungsvorhaben bestimmen darf. Einem solchen Entscheid steht aber heute Artikel 54, Abs. 1 der Gemeindeverfassung im Weg. Er gibt, je nach Investitionsvolumen, dem Gemeinderat oder dem GGR die Kompetenz, abschliessend über die Geschäfte von Gemeindeverbindungen zu beschliessen. Für eine Kompetenzverschiebung vom GGR auf das Stimmvolk gibt es mehrere Gründe, die ich kurz darlegen möchte.

- Die Konsequenzen des entsprechenden Verfassungsartikels wurden den Stimmberechtigten am 29. November 2009, als über die Beteiligung der Gemeinde Zollikofen am Sportzentrum Hirzenfeld abgestimmt wurde, nicht dargelegt. Der Gemeinderat bedauert dies in seiner Antwort auf diese Motion und anerkennt daher das Anliegen der Motion.
- Es ist sachlich und verfahrensrechtlich nicht nachvollziehbar, weshalb gerade gemeindeübergreifende Geschäfte vom fakultativen und obligatorischen Referendum ausgenommen sein sollen. Der Hinweis des Gemeinderats, dass so lange Entscheidungsprozesse verkürzt werden können, teile ich zwar. In der Regel verlängert eine Volksabstimmung auf Gemeindeebene aber den Prozess nur um einige Wochen, wie zum Beispiel der jährliche Budgetprozess zeigt. Bei grossen und wichtigen Projekten, die einen langfristigen Nutzungshorizont aufweisen, ist diese kleine Verzögerung gerechtfertigt.
- Anders als Zollikofen hat in Münchenbuchsee das Stimmvolk bei gemeindeübergreifenden Grossinvestitionen das letzte Wort. Es ist für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar, weshalb bei einer gemeinsamen Aufgabe, die man zusammen mit Münchenbuchsee gewählt hat, in Münchenbuchsee das Volk abschliessend bestimmen kann, während in Zollikofen der GGR das letzte Wort hat.
- Die Bevölkerung muss die Möglichkeit haben, abschliessend über das Service Public-Angebot zu bestimmen. Die Mitbestimmung zu Vorhaben stärkt die Identifikation mit der Gemeinde und vor allem mit dem Hirzi, welches bereits heute ausserordentlich beliebt ist.

Fazit: Ich danke dem Gemeinderat für seine Bereitschaft, die Motion erheblich zu erklären und im Falle einer Annahme durch den GGR bald die Verfassungsänderung dem Stimmvolk zu unterbreiten. In diesem Sinne würde es mich sehr freuen, wenn ihr dem Antrag des Gemeinderats folgt.

**Marcel Remund (FDP):** Das Anliegen der Motion erachten wir in der FDP-Fraktion als nachvollziehbar und gerechtfertigt. Bei einer Erheblicherklärung und anschliessender Anpassung der Gemeindeverfassung könnte die Stimmbevölkerung eben z. B. über Verpflichtungskredite in entsprechender Höhe im Zusammenhang mit dem Sportzentrum Hirzenfeld entscheiden. Es ist sinnvoll, dass das Volk bei solch hohen Summen als oberstes Kontrollorgan amtiert. Dies hilft einerseits, dass die Kreditvorlagen noch optimierter ausgearbeitet werden, verschafft jedoch den Vorhaben auch eine höhere Legitimation. Wir werden die Motion als erheblich erklären. Kontrovers kann man diskutieren, ob eine Teil- oder Vollaufhebung der betroffenen Zuständigkeitsbestimmung notwendig ist. Bei der angehenden Anpassung der Gemeindeverfassung bietet sich die Gelegenheit, diesen Punkt zu präzisieren und abzuwägen.

**Marceline Stettler (GFL):** Obwohl während 14 Jahren diese Regelung nur ein einziges Mal zur Anwendung kam und obwohl wir ein gewisses Verständnis aufbringen können für den Grund dieser Regelung, nämlich das Vermeiden von "allzu langen politischen Prozessen", stimmen wir der Motion "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk" zu, weil wir überzeugt sind, dass dieser Entscheid in der Tat vors Volk gehört.

**Peter Nussbaum (SVP):** Wie in der Motion beschrieben, findet auch die SVP-Fraktion, dass es keinen Grund gibt, in der Gemeindeverfassung für gemeindeübergreifende Geschäfte andere Kompetenzen als für so genannt normale Geschäfte festzulegen und somit den Stimmbürger zu umgehen. Auf der Suche nach stichhaltigen Argumenten und für eine Beibehaltung dieses Artikels haben wir schlichtweg keine staatspolitisch vertretbaren Gründe gefunden. Auch kann mit der Streichung dieses Artikels der Kommunikationsmissstand der damaligen Abstimmungsbotschaft nicht nachträglich ausgebessert werden. Die Antwort des Gemeinderats mit dem angedachten Vorgehen macht aus den erwähnten Gründen durchaus Sinn. Daher wird auch die SVP-Fraktion die Motion als erheblich erklären.

**Rudolf Gerber (SP):** Die SP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung der Motion Mario Morger "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk" ab. Nicht, weil wir generell gegen die Mitsprache des Volkes sind. Aber die vorliegende Motion hat ganz klar das Sportzentrum Hirzenfeld im Visier. Die Motion soll ein erster Schritt sein zum Abschluss der geplanten und unseres Erachtens notwendigen Investitionen in die Eisbahn und ins Schwimmbad. Die SP setzt sich jetzt schon für die für Zollikofen und Münchenbuchsee wichtige Gemeinschaftsaufgabe ein. Unser Sportzentrum ist ein Bijou, ein wichtiges Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger, dem Sorge zu tragen ist und das auch unterhalten werden muss. Aber, es gibt einen zweiten Punkt. Warum ist die SP trotz Hochhaltung der Volksrechte gegen die Erheblicherklärung? Da müssen wir etwas zurückblicken: Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, war der Artikel 54, Abs. 1, lit. h bei der Abstimmung am 30. November 2003 sowohl in der Vernehmlassung wie auch bei den Stimmberechtigten unbestritten. Wir gehen davon aus, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, worüber sie abgestimmt haben. Und, dass sie einverstanden waren in dieser Kompetenzdelegation. Übrigens, das hat heute so getönt, als wäre es ein halbes Verbrechen, eine Kompetenzdelegation. Ich möchte daran erinnern – das praktizieren andere Gemeinden auch, das ist üblich. Zum Teil werden Kompetenzen sogar an den Gemeinderat delegiert und nicht ans Parlament. Und es ist übrigens auch ein Instrument, welches auf Bundesebene praktiziert wird. Ich möchte nur daran erinnern, dass beispielsweise die Militärausgaben nicht dem Finanzreferendum unterstehen.

Diese Kompetenzdelegation kam im März 2017 erstmals und bis jetzt als einziges Mal zum Tragen. Euch allen ist das Geschäft Gebäudesanierung und Raumerweiterung des Sportzentrums Hirzenfeld bestens bekannt. Ich erinnere euch an das Votum unserer Vizegemeindepräsidentin, in Stellvertretung unseres Gemeindepräsidenten. Mirjam Veglio hat ausführlich und eingehend über diesen Kredit referiert, sie hat das spezielle Konstrukt erläutert und uns auf die Besonderheiten dieses Verpflichtungskredits aufmerksam gemacht. Das Geschäft wurde kontrovers und ausführlich diskutiert. Die glp stellte sich schon damals gegen den Kredit und beantragte Rückweisung des Geschäfts. Die Delegation der Finanzkompetenz an der GGR war, mit Ausnahme der glp, kein Thema bei der Beratung. Wir haben damals grossmehrheitlich den Verpflichtungskredit genehmigt. Im Nachgang zu dem Geschäft hat die SP weder Kritik bezüglich des fehlenden Finanzreferendums gehört noch bezüglich der Sanierung und Raumerweiterung. Im Gegenteil: Man freute sich über das gelungene Bauvorhaben.

Bei der Diskussion zum Budget 2020 im letzten Oktober war das Hirzi wieder ein Thema. Die glp betonte bei ihrem Rückweisungsantrag, dass sie, ich zitiere aus dem Protokoll, "aufgrund der aktuellen Situation, insbesondere der Sanierung im Hirzi, nicht zustimmen könne". Die glp ist mit ihrem Rückweisungsantrag nicht durchgekommen und präsentiert uns nun deshalb die vorliegende Motion. Als ersten Schritt zur Bekämpfung der Sanierung. Da macht die SP nicht mit. Die Motion misstraut auch unterschwellig unserem Parlament – also uns allen. So wird in der Motion erwähnt, dass Gebietskörperschaften mit strengen Fiskalregelungen tiefere Ausgaben haben – oder anders gesagt, unser Parlament schaut nicht gut zum Geld. Die SP bestreitet das, im Gegenteil. Wir erleben unser Parlament als kritisch und in Geldfragen als zurückhaltend. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind doch imstande, auch die nächste Sanierung des Hirzi kritisch zu hinterfragen, hier zu diskutieren und dann abschliessend zu entscheiden.

Noch ein Hinweis zum Umgang unseres Parlaments mit den Finanzen. Ich erinnere euch daran, wir haben das Budget 2020 intensiv beraten. In Kenntnis des doch hohen Defizits und der Finanzlage der Gemeinde wurde das Budget entgegen dem Antrag der glp genehmigt. Die glp, die das Budget bekämpfte, konnte in der Abstimmung vom letzten November bloss 18 Prozent unserer Stimmbürger überzeugen. 82 Prozent haben uns – dem Parlament – das Vertrauen ausgesprochen und das Budget genehmigt. Bauen wir doch auf dieses Vertrauen. Die Kompetenzdelegation, gestützt auf Artikel 54, wurde bisher nicht gross bestritten und hat sich beim bisher einzigen Geschäft bewährt und sollte nicht bereits beim zweiten geplanten Investitionsvorhaben über den Haufen geworfen werden. Mit Finanzkompetenzen spielt man nicht, besonders, wenn es um eine gute und unkomplizierte Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde geht: Einmal gelten sie, dann werden sie beim zweiten Mal geändert und beim dritten Mal – wenn es dann vielleicht um die Abwassersanierung oder Wasserversorgung geht – eine unverzichtbare Aufgaben der Gemeinde mit wenig Entscheidungsspielraum – wieder eingeführt.

Ich komme zum Schluss. Wenn die glp dies ändern will – und das ist ihr gutes Recht – soll sie, gestützt auf Artikel 35 und 36 unserer Gemeindeverfassung, eine Initiative ergreifen und innerhalb von sechs Monaten 600 Unterschriften sammeln. Wenn ihr das gelingt, wissen wir, dass eine beachtliche Zahl von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hinter dem Anlegen steht. Dann können wir das Geschäft erneut traktandieren. Die SP ist aber nicht überzeugt, ob dies wirklich einem dringlichen Bedürfnis der Bevölkerung entspricht.

Die SP kann der Erheblicherklärung nicht zustimmen. Wir bedauern, dass scheinbar die anderen Parteien so rasch und ohne Not, die uns vom Stimmbürger übergebene Kompetenz wieder zurückgeben wollen.

**Mario Morger (glp):** Nur noch eine kurze Stellungnahme. Ich fühle mich angesprochen als Motionär auf die Argumente. Zwei Punkte. Das Erste: Dass die glp 2017 sehr kritisch war – übrigens nicht alleine, sondern mit anderen Parteien zusammen – sollte nicht die Investition an sich bekämpfen, sondern es ging um ein zwei Punkte in dem Investitionskredit, bei welchen wir nicht einverstanden waren. Wir wissen alle im Raum noch, worum es ging. Das Zweite: Wieso möchte man das nicht vors Volk bringen? Ich bin der Meinung, wenn das eine ausgewogene Vorlage ist, wird das Volk dem auch zustimmen. Ich habe es vorhin gesagt im Votum, das gibt einen Rückhalt durch die Bevölkerung. Angst haben muss man nur, wenn etwas unausgesprochen wäre, und dann sollte es auch gar nicht erst durchkommen.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Zu Mario Morgers erstem Votum: Er hat gesagt, es würde vom Volk nicht verstanden, wenn am einen Ort das Volk mitbestimmen könne (Münchenbuchsee) und am anderen Ort nicht (Zollikofen). Wenn wir das aufheben, ist die Garantie immer noch nicht gegeben. Weil, die Gemeinde Münchenbuchsee kann eine andere Kompetenzordnung haben als Zollikofen. Sie könnten zum Beispiel die Limite auf 5 Mio. Franken im Parlament setzen, etc. Ich möchte nur sagen, das ist nicht zwingend synchron, sondern es kommt auf die jeweilige Kompetenzordnung der Gemeinden an.

Zu Rudolf Gerbers Votum: Er hat gesagt, der Kredit von 2017 sei eigentlich unbestritten, also, die Kompetenz sei nicht gross angefügt worden. Ich möchte hier hinweisen, dass im Nachgang zum Beschluss damals, keine Beschwerde geführt wurde. Aber die GPK hat noch den Gemeinderat aufgefordert dazu Stellung zu nehmen, aufgrund einer Bemerkung eines Bürgers, dass eine Differenz bestünde zwischen der Abstimmungsbotschaft und der Begründung des Kredits von 2017. Durchaus wurde dort im Nachgang Korrespondenz geführt, und zwar relativ intensiv.



## Beschluss

Die Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk" wird erhebtlich erklärt (22 Stimmen für Erheblicherklärung, 10 Stimmen dagegen).

|                 |                      |                        |                            |
|-----------------|----------------------|------------------------|----------------------------|
| Traktandum<br>7 | Beschlussnummer<br>7 | Geschäftsnummer<br>245 | Ordnungsnummer<br>00.06.04 |
|-----------------|----------------------|------------------------|----------------------------|

## Interpellation FDP-Fraktion betreffend "Verkehrssicherheit auf Gemeindestrassen"; Antwort

### Ausgangslage

Am 16. Oktober 2019 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Marcel Remund (FDP)

Mitunterzeichnende: Patrick Heimann (FDP), Matthias Widmer (parteilos/FDP), Markus Bacher (FDP), Martin Doriot (FDP)

- "1. Wie ist die Entwicklung betreffend Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in den Tempo-30-Zonen in den letzten Jahren?
2. Wie wird die Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser beurteilt (z. B. Zunahme "Elterntaxi")?
3. Welche zusätzlichen ständigen Massnahmen sind auf den Gemeindestrassen vorgesehen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen (z.B. Tempokontrollen, Poller, "Speedy"-Geschwindigkeitsmessenanlage)?

### Begründung

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist unabdingbar für die Standortattraktivität einer Gemeinde. Individueller und öffentlicher Verkehr sollen sich dabei sinnvoll ergänzen. Durch den Strassenverkehr ergeben sich jedoch auch Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner z.B. in Form von Lärm und Abgasen. Zusätzlich soll auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden. Einen besonderen Schutz soll dabei den Kindern zu Gute kommen. Aufgrund dieser Ausgangslage möchten wir vom Gemeinderat wissen, wie er die Situation auf den Strassen in Zollikofen beurteilt und welche Massnahmen allenfalls zur Erhöhung der Sicherheit geplant sind. Wir beziehen uns dabei auch auf den Politikplan, in welchem als "Gefahren von morgen" ein steigendes Bedürfnis nach Sicherheit und die Verkehrsbelastung angesehen werden."

## Antwort des Gemeinderats

### Frage 1

Wie ist die Entwicklung betreffend Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in den Tempo-30-Zonen in den letzten Jahren?

Um die Wirksamkeit von Tempo 30-Zonen zu überprüfen ist nicht die Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit, sondern die Erfüllung der Zielvorgaben bezüglich V85% massgebend. Dabei handelt es sich um die Geschwindigkeit, welche von 85 % aller erhobenen Fahrzeuge erreicht oder unterschritten wurde. Dieser Wert liegt für die Tempo 30-Zonen bei 38 km/h.

Nach der Einrichtung der Zonen wurden in den Jahren 2015 und 2016 die obligatorischen Nachmessungen durchgeführt und in der Folge punktuell bauliche Massnahmen (Alpenstrasse, Molke-reistrasse) vorgenommen. Seither gab es keine flächendeckenden Überprüfungsmessungen. Alljährlich überwacht werden die Schulhausstrasse, Reichenbachstrasse und Wydackerstrasse (vgl. Verkehrserhebungen im Jahresbericht).

Bei Bedarf (unter anderem Hinweise der Bevölkerung oder Resultate aus polizeilichen Kontrollen) werden aber Kontrollmessungen durchgeführt und die Wirksamkeit und Sicherheit der Zone über-

prüft und gegebenenfalls Massnahmen eingeleitet. So werden beispielsweise noch in diesem Jahr bauliche Massnahmen zur Temporeduktion auf der Hubelstrasse umgesetzt.

Dank dieser über die Jahre zustande gekommenen Messdaten darf festgehalten werden, dass Vorgaben bezüglich Tempo in den 30er Zonen eingehalten werden. Es ist weder eine Tendenz zu höheren noch zu tieferen Geschwindigkeiten auszumachen.

### Frage 2

*Wie wird die Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser beurteilt (z. B. Zunahme "Elterntaxi")?*

Im Jahr 2014 wurde die Schulwegsicherheit in Zollikofen untersucht. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Schulwege sehr gut ausgebaut und als sicher einzustufen sind. Die aufgezeigten Sicherheitsdefizite mit sofortigem Handlungsbedarf wurden behoben. Weitere Lücken werden bei anstehenden baulichen Massnahmen, welche ohnehin ausgeführt werden, geschlossen.

Elterntaxis sind vorhanden. Das Ausmass ist aber nicht schwerwiegend. Die Eltern werden von den Schulleitungen für das Thema sensibilisiert.

Der Gemeinderat erachtet die Verkehrssituation rund um die Schulhäuser daher als gut.

### Frage 3

*Welche zusätzlichen ständigen Massnahmen sind auf den Gemeindestrassen vorgesehen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen (z.B. Tempokontrollen, Poller, "Speedy"-Geschwindigkeitsmessanlage)?*

Der Gemeinderat sieht auf Grund der oben gemachten Aussagen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Vielmehr soll weiterhin bei konkreten Hinweisen zu Sicherheitsdefiziten eine Überprüfung vorgenommen und gegebenenfalls objektspezifische Massnahmen ergriffen werden.

## **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antworten zu unserer Interpellation. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr gewährleistet ist. Daher nehmen wir die Einschätzung des Gemeinderats und die bisher getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit positiv zur Kenntnis. Es ist wichtig, dass dieses Thema weiterhin im Fokus gehalten wird. Bei Anzeichen für eine Verschlechterung der Sicherheitssituation erwarten wir, dass praktikable und pragmatische Massnahmen ergriffen werden.

## **Kenntnisnahme**

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

|                 |                     |                        |                            |
|-----------------|---------------------|------------------------|----------------------------|
| Traktandum<br>8 | Beschlusnummer<br>8 | Geschäftsnummer<br>246 | Ordnungsnummer<br>00.06.04 |
|-----------------|---------------------|------------------------|----------------------------|

## **Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Schutz von Kindern auf Spielplätzen und Schularealen vor Zigarettentummeln"; Antwort**

### **Ausgangslage**

Am 16. Oktober 2019 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Andreas Buser (glp)

Mitunterzeichnende: Mario Morger (glp), Bruno Vanoni (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Peter Kofel (GFL), Beat Koch (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), André Tschanz (EVP), Karin Walker (EVP), Martin Doriot (FDP), Patricia Zangger (SP), Tharnan Selliah (SP)

*"Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:*

- 1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation in Zollikofen bezüglich der Gefährdung von Kindern auf Spielplätzen und Schularealen durch Zigarettensammel und Passivrauchen?*
- 2. Ist er bereit, Massnahmen für einen besseren Schutz der Kinder zu treffen?*
- 3. Falls ja, um welche Massnahmen handelt es sich?*

#### Begründung

*Auf Spielplätzen ist die Belastung der Kinder durch Passivrauchen geringer als in Innenräumen, da sich der Tabakrauch draussen schneller und auf einen grossen Raum verteilen kann. Allerdings stellen herumliegende Zigarettensammel insbesondere für Kleinkinder eine Gesundheitsgefahr dar. Bereits bei einem bis drei verschluckten Zigarettensammel können Vergiftungssymptome wie Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall auftreten<sup>1</sup>. Fälle dieser Art sind nicht selten. Von 2015 bis 2017 gingen beispielsweise beim Berliner Giftnotruf 2888 Anrufe aufgrund von durch Kinder verschluckten Zigarettensammel ein<sup>2</sup>.*

*Im Kanton Basel-Landschaft<sup>3</sup> und in verschiedenen deutschen Städten<sup>1</sup> wurden die Auswirkungen von Rauchverböten sowie von verschiedenen Massnahmen wie Beschilderungen, Informationskampagnen, Kontrollen oder Abfalleimern mit integrierten Aschenbechern auf die Anzahl der Zigarettensammel untersucht — allerdings nur qualitativ. Es zeigte sich, dass ein Rauchverbot auf Spielplätzen wirksam ist, wenn es durch Beschilderung oder Kampagnen kommuniziert wird.*

*Im Gegensatz etwa zu Frankreich, wo das Rauchen auf Spielplätzen seit 2015 verboten ist<sup>4</sup>, ist es auf den meisten Schweizer Spielplätzen und Schularealen derzeit noch erlaubt. Um diesen Umstand zu ändern, wurde im Juni 2019 im Grossen Rat die überparteiliche (SP, SVP, EVP, Grüne, EDU, FDP) Motion «Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern» eingereicht."*

#### **Antwort des Gemeinderats**

##### Allgemeines

Die Spielplätze und die Schulareale der Gemeinde Zollikofen müssen einer getrennten Betrachtung und Behandlung unterzogen werden, weil der Kreis der Nutzer und der potenziell Gefährdeten nicht derselbe ist.

Der Benutzerkreis von Spielplätzen ist klein. Tagsüber sind es meist Aufsichtspersonen mit den Kleinkindern. Diese sind es auch, welche durch herumliegende Zigarettensammel in ihrer Gesundheit gefährdet werden. Die Belastung der Kleinkinder infolge Passivrauchen ist hier gering.

Eine weitere Nutzung der Spielplätze findet vorwiegend in den Abendstunden statt, insbesondere wenn sich Jugendliche einfinden, die einen Teil ihrer Freizeit hier zusammen verbringen.

Das Verhalten und die Ansprüche dieser zwei Benutzergruppen sind sicherlich nicht kongruent und führen im Bereich Littering (liegendelassene Zigarettensammel zählen auch dazu) zu gewissen Konflikten. Littering ist die zunehmende Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuerwerfen

<sup>1</sup> Deutsches Krebsforschungszentrum: Schutz der Familie vor Tabakrauch, 2010

([https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/RoteReihe/Band\\_14\\_Schutz\\_der\\_Familie\\_vor\\_Tabakrauch.pdf](https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/RoteReihe/Band_14_Schutz_der_Familie_vor_Tabakrauch.pdf))

<sup>2</sup> rbb: Das Wegwerfen von Zigarettensammel wird selten geahndet, 08.10.2018

(<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/10/bussgelder-fuer-weggeworfene-zigarettensammel-in-berlin.html>)

<sup>3</sup> Lisa Rüegg: Situationsanalyse zur Schaffung rauchfreier Spielplätze im Kanton Basel-Landschaft - eine themengeleitete Arbeit, ZHAW, 2019 (<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/gesundheitsforderung/tabakpravention/netzwerk-download/downloads/bachelorarbeit-ruegg-lisa-rauchfreie-spielplatze.pdf>)

<sup>4</sup> Legifrance: Décret n° 2015-768 du 29 juin 2015 relatif à l'interdiction de fumer dans les aires collectives de jeux, 30.06.2015 (<https://www.legifrance.gouv.fr/eli/decret/2015/6/29/2015-768/jo>)

oder liegenzulassen, ohne die dafür vorgesehenen Behältnisse zu benutzen. Dies führt auch zu erhöhtem Entsorgungs- und Reinigungsaufwand.

Der Benutzerkreis von Schulanlagen dagegen ist gross und die Ansprüche sind vielfältig. Liegengelassene Zigarettenstummel gefährden hier in aller Regel zwar nicht direkt Kleinkinder, stören aber trotzdem. Auch hier ist die Belastung infolge Passivrauchen gering. Auf den Anlagen sind Aschenbecher vorhanden.

Die Motion «Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern» wurde am 27. November 2019 durch den Regierungsrat beantwortet. Er ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Behandlung durch den Grossen Rat erfolgt im Frühjahr 2020. In seiner Antwort hält der Regierungsrat unter anderem Folgendes fest:

*„Vor dem Hintergrund der Gemeindeautonomie gemäss Artikel 109 der Verfassung des Kantons Bern (KV) wäre zwingend gemeinsam mit den Gemeinden vertieft zu prüfen, welche Massnahmen zielführend sind und insbesondere, ob kommunale Regelungen einer Regelung auf kantonaler Stufe sinnvollerweise vorzuziehen sind.“*

Um der Problematik mit den herumliegenden Zigarettenstummeln und dem Passivrauchen gerecht zu werden, müssten die zahlreichen privaten Spielplätze in den Wohnsiedlungen konsequenterweise mit einbezogen werden.

#### Frage 1

*Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation in Zollikofen bezüglich der Gefährdung von Kindern auf Spielplätzen und Schularealen durch Zigarettenstummel und Passivrauchen?*

#### *Spielplätze*

Das Werkhofpersonal stellt im Zusammenhang mit den wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten auf den drei Spielplätzen (Aarestrasse, Molkereistrasse und Schäfereistrasse) keine nennenswerten Mengen an Zigarettenstummeln fest. Mit dem regelmässigen Reinigen der Spielanlagen vermindert sich die Gefahr von herumliegenden Abfällen für die Kinder. Es darf vorausgesetzt werden, dass die Nutzerinnen und Nutzer die Spielanlagen für den vorgesehen Zweck benutzen und die Spielplätze in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen.

Ein generelles Rauchverbot wird auf den öffentlichen Spielplätzen als nicht zielführend erachtet. Ein Rauchverbot benötigt entsprechende Kontrollen und Massnahmen bei Fehlverhalten.

#### *Schulanlagen*

Eine erhöhte Anzahl Zigarettenstummeln ist während den Sommermonaten bei der Sitzgruppe vor dem Jufo-Gebäude auszumachen. Bei den anderen Schularealen sind keine nennenswerten Mengen an Zigarettenstummeln festzustellen. Durch das regelmässige Entsorgen und Reinigen (Beseitigung Unrat u. ä.) der Aussenanlagen wird die Gefährdung für Kleinkinder (sich an gelitterten Gegenständen schneiden, verbrennen oder verunreinigte Abfälle in den Mund nehmen) eingedämmt. Die Hauswarte sind besorgt, dass die Schulanlagen möglichst von Unrat befreit und sauber sind.

Für Jugendliche unter 16 Jahren ist das Rauchen auf den Schularealen untersagt. Während den Unterrichtszeiten beachten Lehrpersonen und Hauswarte die entsprechenden Rauchbereiche (z. B. Aussenzone Lehrerzimmer).

Bei Anlässen ausserhalb der Unterrichtszeiten werden zusätzliche mobile Aschenbecher bei den Zugängen der Gebäude zur Verfügung gestellt. Die Problematik wird hier als tief eingestuft.

Ein generelles Rauchverbot auf Schulanlagen inkl. Aussenanlagen würde dem unterschiedlichen Benutzerkreis nicht gerecht werden. Die Aussenanlagen werden ausserhalb der Unterrichtszeiten auch anderweitig genutzt, was eine Abgrenzung schwierig macht. Bei einem Verbot stellt sich zudem die Frage der Durchsetzbarkeit. Welchen Nutzen hat ein Verbot, wenn es nicht möglichst konsequent durchgesetzt werden kann? Es gilt bezüglich Verboten die Verhältnismässigkeit zu beachten und zu wahren. Ein Totalverbot kann dazu führen, dass die Raucherinnen und Raucher auf andere öffentliche Räume ausweichen.

Vor diesem Hintergrund wird der Schutz vor Passivrauchen und die Gefährdung von Zigarettenstummeln auf den Schularealen und den Spielplätzen als genügend erachtet.

### Frage 2

*Ist er bereit, Massnahmen für einen besseren Schutz der Kinder zu treffen?*

Es ist bekannt, dass Passivrauchen oder das versehentliche Schlucken von Zigarettenstummeln der Gesundheit schadet. Dem Gemeinderat ist die Gesundheit der Kinder wichtig. Aus diesem Grund ist er bereit, präventive Massnahmen in Form einer Informationskampagne zu prüfen.

Von einem generellen Rauchverbot auf den Spielplätzen und den Schulanlagen sieht der Gemeinderat ab.

### Frage 3

*Falls ja, um welche Massnahmen handelt es sich?*

Der Einbezug von Fachstellen und der Schule, z. B. vertiefte Kampagnen im Unterricht, ist zu erwägen. Die präventiven Massnahmen sind zu definieren und auszuarbeiten. Die geeigneten Informations- und Sensibilisierungskampagnen sind vertieft zu prüfen. Insbesondere sind die Aktivitäten auf die kantonalen Massnahmen – falls der entsprechende Vorstoss vom Grossen Rat erheblich erklärt wird – abzustimmen.

## **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Das Wort hat der Interpellant.

**Andreas Buser (glp):** Ich möchte dem Gemeinderat und speziell Peter Rieder für die ausführliche Antwort danken. Ich bin einverstanden damit, dass es sinnvoll ist abzuwarten, ob der Grosse Rat den überparteilichen Vorstoss am 2. März 2020 erheblich erklären wird oder nicht - und dann, je nachdem, Massnahmen, auf den Kanton abgestimmt, umgesetzt werden.

## **Kenntnisnahme**

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

|                 |                     |                       |                            |
|-----------------|---------------------|-----------------------|----------------------------|
| Traktandum<br>9 | Beschlusnummer<br>9 | Geschäftsnummer<br>16 | Ordnungsnummer<br>00.06.04 |
|-----------------|---------------------|-----------------------|----------------------------|

## **Parlamentarische Eingänge**

- Motion Rudolf Gerber (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Sanierung der Unterführung zum Bärenareal beim Bahnhof Unterzollikofen"
- Interpellation Rudolf Gerber (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Stand Umsetzung der Massnahmen gemäss Massnahmenblatt Richtplan Verkehr M-MIV-03"

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Ich komme zum Schluss der Sitzung und somit auch zu einer Verabschiedung. Jürg Jenni ist seit dem 1. Januar 2015 Mitglied des GGR. Ein Jahr später ist er schon in die Geschäftsprüfungskommission gewählt worden. Diese hat er ab 1. Februar des Wahljahrs bis am 31. Januar 2019 präsidiert. Weiter hat er uns an der letzten Sitzung, beim Verlesen seines Rücktrittsschreibens mitgeteilt, dass er sich während 30 Jahren für die Feuerwehr Zollikofen eingesetzt hat. Lieber Jürg, im Namen der Gemeindebehörden von Zollikofen danke ich dir für dein Engagement und wünsche dir für die Zukunft alles Gute.

**Marceline Stettler (GFL):** Auch von unserer Seite her, danke vielmal für die tolle Zusammenarbeit, wir werden dich vermissen.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Die nächste Sitzung findet statt am 26. Februar 2020.  
Die Sitzung ist geschlossen.